



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Juni 2023
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0215(NLE)**

**11087/23
ADD 1**

**ECOFIN 648
FIN 695
UEM 186**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	26. Juni 2023
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11941/2021; ST 11941/2021 ADD 1) des Rates vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2023) 372 final - ANNEX.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.6.2023
COM(2023) 372 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11941/2021; ST 11941/2021
ADD 1) des Rates vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Maltas**

{SWD(2023) 235 final}

ANLAGE

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1: BEKÄMPFUNG DER KLIMANEUTRALITÄT DURCH VERBESSERTE ENERGIEEFFIZIENZ, SAUBERE ENERGIE UND EINE KREISLAUFWIRTSCHAFT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem starken Anstieg des Energieverbrauchs und der Abfallerzeugung infolge eines raschen Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und BIP-Wachstums in den letzten Jahren bei. Die besonderen Merkmale Maltas, u. a. seine geringe Größe, die hohe Bevölkerungsdichte, der begrenzte Raum, der Mangel an Skaleneffekten, seine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebshändlern und Lieferanten sowie die Knappheit der natürlichen Ressourcen verschärfen diese Herausforderungen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, in die Dekarbonisierung einer Reihe von Gebäuden zu investieren, Lösungen für erneuerbare Energien im öffentlichen Raum bereitzustellen und gleichzeitig Reformen zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie und zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung einzuleiten.

Die Investitionen bestehen in der Renovierung einer Reihe von privaten und öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Schulen und Krankenhäusern, die darauf abzielen, die Gesamtenergieeffizienz dieser Gebäude zu verbessern und den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu senken. Die Komponente zielt auch auf den Bau einer nahezu CO₂-neutralen Schule ab, die auch die Nutzung von Systemen für erneuerbare Energien sowie Investitionen in erneuerbare Energien in Straßen und öffentlichen Räumen umfasst. Die Reform zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie ergänzt diese Investitionen, indem ein Rahmen geschaffen wird, der die Renovierung des maltesischen Gebäudebestands bis 2050 fördert. Die Komponente sieht auch die Gestaltung einer verbesserten Abfallpolitik vor, einschließlich der Neuorganisation der Abfallsammlung, um Abfälle zu begrenzen und die Kreislaufwirtschaft zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere zur sauberen und effizienten Erzeugung und Nutzung von Energie und Abfallbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlungen 3 2019, 3 2020 und 1 und 4 von 2022) bei. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im

Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1-R1: Entwicklung einer langfristigen Renovierungsstrategie

Ziel der Reform ist es, den institutionellen Rahmen zu stärken und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in der Bau- und Bauwirtschaft sicherzustellen.

Mit der Reform wird eine Regulierungsbehörde für Gebäude geschaffen, die für eine integrierte Regulierung und ein nachhaltiges Management der Bauindustrie zuständig ist und verschiedene Zuständigkeiten hat, darunter die Herausgabe und Durchsetzung von Leitlinien und Methoden, Strategien und Vorschriften für bewährte Verfahren, die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden und die Überwachung der Leistung, Sicherheit und Qualität von Gebäuden und Bauarbeiten in Malta. Sie sorgt für die erforderliche Personalausstattung der Regulierungsbehörde, d. h., sie ist voll funktionsfähig. Sie soll die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal erhöhen, indem die Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen auf neue Berufskategorien ausgeweitet werden, um einen Kompetenzausweis mit besonderer Priorität im Zusammenhang mit dem Erwerb der für die Unterstützung der Gebäuderenovierungsprojekte erforderlichen Kompetenzen zu erhalten. Die Reformmaßnahmen sind Teil der langfristigen Renovierungsstrategie, die darauf abzielt, den Gebäudebestand Maltas zu renovieren, um die Gesamtenergieeffizienz zu verbessern, die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern, die Emissionen zu verringern und die Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050 zu erreichen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Reform C1-R2: Förderung einer wirksamen Abfallbewirtschaftung durch einen soliden Rahmen für die Abfallbewirtschaftung, einschließlich einer Reform des Abfallsammelsystems

Ziel der Reform ist es, die Abfallbewirtschaftung zu verbessern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben.

Die Reform umfasst den Übergang zu einem regionalisierten und harmonisierten nationalen Abfallsammelsystem, die Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung auf neue Sektoren und Maßnahmen in Bezug auf Bau- und Abbruchabfälle.

Mit der Umstrukturierung der Abfallsammlung sollen die Abfallsammeldienste in sechs Regionen in Malta und Gozo konsolidiert werden (auf der Grundlage eines bestehenden fragmentierten Rahmens, der sich auf 68 Gemeinderäte erstreckt). Die Reform zielt darauf ab, größere Skaleneffekte, eine verstärkte getrennte Sammlung, eine bessere Nutzung der betreffenden Fahrzeugflotte und eine Optimierung der Investitionskosten zu erzielen.

Rechtsvorschriften treten in Kraft, um die Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung auf weitere Abfallströme wie Reifen und Textilien auszuweiten. Über die Durchführbarkeit und den Umfang einer solchen Ausweitung wird auf der Grundlage einer unabhängigen Studie entschieden. Dieser Prozess wird auch durch das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für Einwegkunststoffe (SUP) unterstützt.

Es wird eine Strategie für Bau- und Abbruchabfälle angenommen, in der Optionen für die Bewirtschaftung von Abfällen aus Bau- und Abbruchtätigkeiten aufgezeigt werden, um die Behandlung dieser Abfälle von der Entsorgung auf die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling zu verlagern. Umsetzung einer solchen Strategie: ein neuer Rechtsrahmen für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen wird in Kraft treten, ii) es werden Normen für die Bauindustrie angenommen, um das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen zu verringern und sicherzustellen, dass die anfallenden Abfälle für eine Behandlung im Einklang mit der Abfallhierarchie geeignet sind; und iii) es werden Bedingungen für die Verwertung geeigneter Bau- und Abbruchabfälle in den unbedingt erforderlichen Mengen für die Verfüllung von Steinbrüchen festgelegt, die als teilweise erschöpft, erschöpft oder inaktiv erklärt wurden, um sie wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu bringen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Investition C1-I1: Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung von Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors, einschließlich der Nachrüstung durch Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energiebedarf zu senken, die CO₂-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung durch die Nachrüstung von Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Renovierung, einschließlich Nachrüstung,^{von} öffentlichen Gebäuden mindestens 9,232 m² und von mindestens 40,605 m² Gebäuden des Privatsektors, einschließlich Gewerbe- und Nichtwohngebäuden. Die endgültige renovierte Fläche privater Gebäude hängt von den im Rahmen der Zuschussregelung förderfähigen Kosten ab. Die zu renovierenden öffentlichen Gebäude werden auf der Grundlage des größten Energieeinsparpotenzials unter Berücksichtigung zusätzlicher Kompromisse im Zusammenhang mit logistischen Fragen ausgewählt, die sich auf die realistische Durchführung der Maßnahmen auswirken können. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten

Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 Gewichtsprozent der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG des Rates vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekannt gegeben unter der Nummer K(2000) 1147)) eingeführten Europäischen Abfallverzeichnisses zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Investition C1-I2: Investitionen in die Renovierung und Nachrüstung öffentlicher Krankenhäuser

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Energieeffizienz, die Verringerung des Energiebedarfs, die Verringerung der CO₂-Emissionen, die Begrenzung der Energieverschwendung und die Bereitstellung eines Modells für ähnliche Gebäude durch die Nachrüstung eines öffentlichen Krankenhauses. Darüber hinaus zielt die Investition darauf ab, das Wohlbefinden der Patienten zu verbessern und das Qualitätsniveau der Dienstleistungen zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Renovierung und Nachrüstung von mindestens 5 600 m² des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 Gewichtsprozent der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG des Rates vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekannt gegeben unter der Nummer K(2000) 1147)) eingeführten Europäischen Abfallverzeichnisses zur

Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Investition C1-I3: Investitionen in die Renovierung, Nachrüstung und erneuerbare Energien in öffentlichen Schulen

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energiebedarf zu senken, die CO₂-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung in zwei öffentlichen Schulen zu begrenzen. Durch die Investition sollen die ausgewählten Schulen nahezu CO₂-neutral gemacht, die Nutzung erneuerbarer Energien gesteigert und das Lernumfeld in diesen Schulen durch die Optimierung der Innenraumgesundheit, der Luftqualität und des Komforts verbessert werden.

Die Investition besteht in der Renovierung, einschließlich Nachrüstung, von zwei öffentlichen Schulen (St. Benedict College G meinemaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) mit einer Gesamtfläche von mindestens 9,710 m². Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 Gewichtsprozent der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG des Rates vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekannt gegeben unter der Nummer K(2000) 1147)) eingeführten Europäischen Abfallverzeichnisses zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt.

Investition C1-I4: Investitionen in den Bau einer nahezu CO₂-neutralen Pilotschule, die als Modell für die Zukunft dienen und Schülern eine zukunftsichere Lernerfahrung bieten soll

Ziel der Investition ist der Bau einer neuen, nahezu CO₂-neutralen Schule, der St. Theresa College Msida Primary School, die den Standardanforderungen an eine hohe Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz, der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der Einführung digitaler Technologien und der Erschwinglichkeit entspricht. Dies soll als Pilotprojekt für künftige Investitionen dienen und die Optimierung der Raumgesundheit, der Luftqualität, der hohen Energieeffizienz, der geringen CO₂-Emissionen und der extensiven Nutzung erneuerbarer Energiesysteme aufzeigen. Der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen ist ebenfalls zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Errichtung einer nahezu CO₂-neutralen Pilotschule mit einer Gesamtfläche von ca. 14.499 m² mit einer Kapazität von 500 Schülern, 40 Klassen, einer Kinderbetreuungseinrichtung, die etwa 120 Kinder aufnehmen kann, einer Bibliothek (Kapazität von 300 Personen) und einer Halle, die auch für die Gemeinschaft zur Verfügung stehen soll. Der Bau muss gewährleisten, dass der Primärenergiebedarf mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 Gewichtsprozent der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG des Rates vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekannt gegeben unter der Nummer K(2000) 1147)) eingeführten Europäischen Abfallverzeichnisses zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b) der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 durchgeführt.

Investition C1-I5: Investitionen in erneuerbare Energien in Straßen und öffentlichen Räumen

Ziel dieser Investition ist die Erzeugung grüner Energie aus erneuerbaren Quellen. Die geringe Größe Maltas schränkt die Möglichkeit der Energieerzeugung an Land ein. Angesichts der Bedeutung der Solarenergie auf den Inseln wurden jedoch verschiedene Optionen geprüft, die über die herkömmlichen Dächer-Investitionen hinausgehen.

Die Investition besteht in der Errichtung von Photovoltaik-Infrastrukturen in Straßen, Fußwegen und anderen öffentlichen offenen Räumen mit einer installierten Kapazität von 143 kW.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 Gewichtsprozent der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG des Rates vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekannt gegeben unter der Nummer K(2000) 1147)) eingeführten Europäischen Abfallverzeichnisses zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b) der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1.1	C1.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Bau- und Baubehördengesetzes	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Bau- und Bauamtsgesetzes Nr. XIV von 2021				Q2	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über die Bau- und Baubehörde mit dem Ziel, eine Gebäuderegulierungsbehörde zu schaffen. Die Behörde ist für die Regulierung, Verbesserung und nachhaltige Bewirtschaftung der Bau- und Bauwirtschaft in Malta zuständig.
1.2	C1.R.1	Meilenstein	Bau- und Baubehörde – voll funktionsfähig	Die Bau- und Baubehörde ist im Einklang mit der ACT Nr. XIV von 2021 voll funktionsfähig.				FRAGE 1	2023	Die Bau- und Baubehörde soll im Einklang mit der ACT Nr. XIV von 2021 voll einsatzfähig sein. Im Einklang mit den bestehenden Verwaltungsverfahren wird die Behörde mit Mitteln ausgestattet, damit sie ihr Mandat gemäß dem Gesetz wirksam erfüllen kann.
1.3	C1.R.1	Meilenstein	Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe	Einführung der Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe				FRAGE 4	2022	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für ein Schulungs- und Zertifizierungsprogramm für Fachleute und Handwerker verschiedener Ebenen in der Bau- und Bauwirtschaft, um die Kapazitäten für Renovierungskurse zu verbessern. Sie richtet sich an eine Reihe von Fachleuten und Handwerkern auf verschiedenen Ebenen des lokalen Bau-Ökosystems.
1.4	C1.R.1	Sind gestellt.	Ausgebildete und zertifizierte Fachkräfte im Baugewerbe		Zahl	0	500	Q2	2023	Zahl der Fachkräfte im Baugewerbe, die mit einem Qualifikationsausweis ausgebildet und zertifiziert sind.
1.5	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes				FRAGE 4	2021	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes, wonach die Einfuhr, die Herstellung, der Verkauf und der Vertrieb bestimmter Einwegkunststoffartikel, nämlich Kunststofftüten, Besteck, Strohhalme und Teller, verboten sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahmen (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1.6	C1.R.2	Meilenstein	Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme	Veröffentlichung einer Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme				FRAGE 4	2024	Veröffentlichung einer Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme. Ziel dieser Studie ist es, die Durchführbarkeit einer Ausweitung der Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung, die derzeit für einige Abfallströme gelten, auf zusätzliche Abfallströme, einschließlich Reifen und Textilien, zu bewerten. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Wege der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wird.
1.7	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die aufgrund der Studie über die Durchführbarkeit neuer Abfallströme im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung für angemessen erachtet werden können	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes				FRAGE 4	2025	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften für die Abfallströme, die in der Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme als angemessen erachtet wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahmen (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1.8	C1.R.2	Meilenstein	Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta	Online-Veröffentlichung der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta				FRAGE 4	2021	Annahme der Abfallstrategie für Bau und Abbruch. Die Strategie muss im Einklang mit dem EU-Abfallrecht und dem EU-Protokoll über Bau- und Abbruchabfälle stehen. In der Strategie werden spezifische Maßnahmen in vier vorrangigen Bereichen festgelegt: 1. Planung und Gestaltung: Ziel ist es, das Problem an der Quelle anzugehen, indem es auf nachhaltige Weise abgerissen oder gebaut wird; 2. Abfallbewirtschaftung: Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalllogistik sowohl am Entwicklungsstandort als auch außerhalb des Standorts; 3. Qualitätsmanagement: Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stärkung des Vertrauens in die Bewirtschaftung von K & D-Abfall sowie zur Verbesserung der Qualität recycelter Materialien; und 4. Politischer und regulatorischer Rahmen: schlägt Verbesserungen der Politik und der Rahmenbedingungen vor, um die Verbindung zwischen Entwicklung und Abfallaufkommen zu durchbrechen. Der vorgeschlagene Rechtsrahmen muss mit den EU-Rechtsvorschriften und Leitlinien für Bau- und Abbruchabfälle im Einklang stehen. Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahmen (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1.9	C1.R.2	Meilenstein	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft				FRAGE 4	2022	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft. Die Normen betreffen: Bewährte Verfahren für den (Ent-)Bau, die darauf abzielen, das Aufkommen von Bau- und Abbruchabfällen zu verringern und sicherzustellen, dass das Abfallaufkommen für eine Behandlung im Einklang mit der Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle geeignet ist. Die Einstufung von Bau- und Abbruchabfällen nach Art, Material, Zusammensetzung und Gewicht mit dem Ziel, die Trennung vor Ort zu fördern und die Qualität der Abfallströme für die anschließende Wiederverwendung oder das Recycling zu verbessern; 3) Angemessene Aushubarbeiten mit dem Ziel, Aushubgestein für Bauzwecke wiederzuverwenden; 4. Dimensionen der Innen- und Außenöffnungen von Wohngebäuden mit dem Ziel, die Wiederverwendung von Armaturen zu fördern und die Diversifizierung zu verringern, was zu Skaleneffekten führt. Diese Normen werden in den Rechtsrahmen aufgenommen, und die Einhaltung dieser Standards ist eine wesentliche Anforderung vor der Ausstellung einer ausführbaren Entwicklungsgenehmigung.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahmen (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1.10	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen	Bestimmung im neuen Rechtsrahmen über das Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens				FRAGE 4	2023	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen in Malta. Der Rechtsrahmen wird entwickelt und mit allen an der Bau- und Abbruchkette beteiligten Akteuren erörtert. Der Rechtsrahmen muss mit dem EU-Abfallrecht und dem Protokoll und den Leitlinien der EU über Bau- und Abbruchabfälle im Einklang stehen. Hauptziel des Rechtsrahmens ist es, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der sich ganzheitlich auf die Bauindustrie konzentriert, vom Inverkehrbringen von Bauprodukten bis zur Bewirtschaftung der von dieser Industrie erzeugten Abfälle, wobei die Umweltauswirkungen der Industrie in jeder Phase zu berücksichtigen sind. Der Rechtsrahmen ist in die vier in der Strategie genannten Hauptprioritätsbereiche zu gliedern, um den Übergang zu einer stärker kreislaufforientierten Wirtschaft zu gewährleisten: (i) Vermeidung und bessere Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen in jeder Phase der Entwicklung, d. h. in der Abriss-, Ausgrabungs- und Bauphase; (ii) die Trennung von Abfällen an der Quelle; (iii) Förderung der Entwicklung von Sekundärmärkten für Altressourcen sowie Gewährleistung eines Übergangs von der Verwertung und Beseitigung zu Wiederverwendung und Recycling. Darüber hinaus werden in den genannten Verordnungen die Aufgaben und Zuständigkeiten der in diesem Sektor tätigen Akteure (z. B. Entwickler, Auftragnehmer, Architekten und Immobilieneigentümer) klar festgelegt und festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahmen (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1.11	C1.R.2	Meilenstein	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlraumräumen (Querwerke)	Bedingungen für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlräumen bestehen				FRAGE 4	2022	Für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlräumen zur Wiederherstellung ihres ursprünglichen Zustands mit hohen Umweltstandards gelten folgende Bedingungen: die Umwelt- und Ressourcenbehörde hat in Zusammenarbeit mit der Planungsbehörde die Steinbrüche ermittelt, die als teilweise erschöpft, erschöpft oder inaktiv erklärt wurden, und die darin enthaltene Menge bestimmt; eine Reihe von Spezifikationen für die Wiederherstellung leerstehender Räume in ihren ursprünglichen Zustand; und iii) Mechanismen, mit denen Anreize für das Zerkleinern von Material vor der Verfüllung geschaffen werden, wie z. B. die Aufnahme des Zerkleinerns von Material vor der Verfüllung als Anforderung bei der Veröffentlichung von Ausschreibungen für Bauarbeiten staatlicher Stellen. Die Festlegung solcher Mechanismen erfolgt nach Konsultation der Interessenträger, einschließlich der potenziellen Begünstigten, der zuständigen Behörden und auch anderer primärer Interessenträger. Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen. Die zur Verfüllung verwendeten Abfälle müssen geeignete nicht gefährliche Abfälle sein, die nicht Abfallmaterialien ersetzen, und sind im Einklang mit Artikel 3 Absatz 17a der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle auf die unbedingt erforderliche Menge begrenzt.
1.12	C1.R.2	Meilenstein	Einrichtung von sechs kommunalen regionalen Stellen, die für die Abfallsammlung in Malta und Gozo zuständig sind	Die Verantwortung für die auf die Regionen verlagerte Sammlung, einschließlich der Sammlung von Recyclingfähigkeiten, und alle Abfallsammelstellen sind voll funktionsfähig.				FRAGE 4	2022	Die Verantwortung für die Abfallsammlung wird von 68 Gemeinderäten auf sechs Regionen verlagert: Hafen (einschließlich 11 Gemeinderäte), b) südlich (12 lokale Räte), c) Ost (12 lokale Räte), d) Westen (10 lokale Räte) e) nördlich (9 Gemeinderäte), Gozo (14 Gemeinderäte) Die Umstellung der Abfallsammlung auf sechs Zentren ist abgeschlossen. Die sechs Zentren sind voll funktionsfähig und für die Sammlung von Abfällen zuständig.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahmen (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1.13	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, um die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen zu ermöglichen	Bestimmung in den überarbeiteten Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften				FRAGE 4	2022	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, die die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen ermöglichen. Dies soll auf den Rechtsvorschriften für die regionale Abfallsammlung aufbauen, die durch das Kommunalgesetz eingeführt wurden. Die Regionalräte sind für die Logistik zuständig, um Größenvorteile zu ermöglichen, während die Erzeuger für die Finanzierung verantwortlich sind.
1.15	C1.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude	Unterzeichnung von Verträgen über die Vergabe von Renovierungsdienstleistungen für ausgewählte öffentliche Gebäude, die unter diese Investition fallen				Q2	2023	Alle unterzeichneten Verträge über die Vergabe von Renovierungsdienstleistungen an öffentlichen Gebäuden mit einer Fläche von mindestens 9232 m ² . Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.16	C1.I.1	Sind gestellt.	Renovierte öffentliche Gebäude		m ²	0	9 232	FRAGE 4	2025	Die Renovierung der geförderten öffentlichen Gebäude ist abgeschlossen und umfasst mindestens 9 232 m ² . Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.17	C1.I.1	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors	Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors, einschließlich gewerblicher und sonstiger Nichtwohngebäude,				FRAGE 1	2022	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl von Antragstellern für Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors zur Nachrüstung und Energieeffizienz (einschließlich gewerblicher Gebäude/Nichtwohngebäude). Die im Rahmen dieser Investition finanzierte Fläche muss mindestens 40,605m ² betragen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahmen (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1.18	C1.I.1	Sind gestellt.	Renovierte Gebäude des Privatsektors		m²	0	40 605	Q2	2026	Abschluss der Renovierung von mindestens 40 605 m² in Gebäuden des Privatsektors, unterstützt durch Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.19	C1.I.2	Meilenstein	Energieeffizienzprüfung des öffentlichen Krankenhauses Carmel	Abschluss des Energieeffizienz- und Energieaudits des öffentlichen Krankenhauses für Berg Carmel.				Q2	2022	Abschluss der Energieeffizienzprüfung im Krankenhaus Mount Carmel im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung der Klasse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz der jeweiligen Blöcke und Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz.
1.20	C1.I.2	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung und Nachrüstung des öffentlichen Krankenhauses für Berg Carmel	Alle für die Renovierung des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel unterzeichneten Verträge.				FRAGE 4	2024	Alle unterzeichneten Verträge über die Vergabe von Renovierungsdienstleistungen für das öffentliche Krankenhaus von Berg Carmel von mindestens 5600m². Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.21	C1.I.2	Sind gestellt.	Renovierte Blöcke des Carmel-Krankenhauses		m²	0	5 600	Q2	2026	Renovierung von Blöcken im Krankenhaus Mount Carmel auf einer Fläche von mindestens 5,600 m². Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.22	C1.I.3	Meilenstein	Energiebilanz von zwei öffentlichen Schulen	Abschluss der Bewertung der Gesamtenergieeffizienz und des Energieaudits von zwei öffentlichen Schulen				FRAGE 4	2021	Abschluss der Energieeffizienzprüfung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College G meinemaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung ihrer Klasse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz und zur Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz. Als Abschluss ist die Vorlage eines Prüfberichts zu verstehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahmen (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
1.23	C1.1.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen	Unterzeichnung von Verträgen über die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen.				FRAGE 1	2022	Alle Verträge, die für die Beschaffung der Renovierung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College Gmeinemaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) mit einer Gesamtfläche von mehr als 9 710 m ² unterzeichnet wurden. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.24	C1.1.3	Sind gestellt.	Zwei öffentliche Schulen renoviert		m ²	0	9 710	FRAGE 4	2023	Die Renovierungsarbeiten an zwei öffentlichen Schulen (St. Benedict College Gdaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School), die zusammen etwa 500 Schüler abdecken, werden abgeschlossen. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.25	C1.1.4	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2-neutralen Schule	Unterzeichnung von Verträgen für den Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule.				FRAGE 1	2022	Unterzeichnete Verträge über die Beschaffung von Bauarbeiten für die nahezu CO2-neutrale Schule. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.
1.26	C1.1.4	Sind gestellt.	Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule abgeschlossen		m ²	0	14 499	FRAGE 4	2023	Die Bauarbeiten an der nahezu CO2-neutralen Schule sind abgeschlossen. Die Schule soll etwa 500 Schülerinnen und Schüler besuchen und eine Landfläche von mindestens 14 499 m ² haben. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.
1.27	C1.1.5	Sind gestellt.	Installation von Photovoltaik-Infrastrukturen im öffentlichen Raum		kW	0	143	Q2	2024	Installierte Erzeugungskapazität für Photovoltaik-Infrastrukturen in Straßen, Fußwegen und anderen öffentlichen offenen Räumen in Malta und Gozo.

B. KOMPONENTE 2: DEKARBONISIERUNG DES VERKEHRS

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der Verkehrsüberlastung, der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen und der Notwendigkeit, den Verkehrssektor nachhaltiger zu gestalten, anzugehen.

Ziel der Komponente ist die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf nachhaltigere Verkehrsträger und die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch Elektrifizierung im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan Maltas für 2030, der Strategie für eine CO₂-arme Entwicklung 2050, dem nationalen Reformprogramm Maltas (2020) und der nationalen Verkehrsstrategie Maltas.

Reformen in dieser Komponente verbessern die Verkehrsplanung, erweitern die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und setzen die Maßnahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta um. Außerdem werden Regenerationsbereiche ausgewiesen, die Telearbeit im öffentlichen Sektor gefördert und die Effizienz der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors erhöht. Die Investitionen umfassen eine Verschrottungsregelung zur Unterstützung des Erwerbs emissionsfreier Elektrofahrzeuge im privaten Sektor, die Erneuerung der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors durch emissionsfreie Elektrofahrzeuge und den Kauf emissionsfreier Elektrobusse für den öffentlichen Verkehr.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, die Investitionen in den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020), den nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) und die Verringerung der Verkehrsüberlastung (länderspezifische Empfehlung 3 2019) zu konzentrieren, sowie die länderspezifischen Empfehlungen 1 und 4 von 2022 mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, dem nachhaltigen Verkehr und der Verringerung der Verkehrsüberlastung.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2-R1: Förderung der Annahme und Umsetzung politischer Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit des Verkehrssektors, unter anderem durch die Förderung der Nutzung des kollektiven und multimodalen Verkehrs

Ziel der Reform ist es, die Dekarbonisierung des Verkehrssektors durch die Förderung einer besseren Verkehrsplanung zu unterstützen. Sie trägt dazu bei, den Übergang des Verkehrssektors zur CO₂-freien Wirtschaft zu beschleunigen, die Verkehrsüberlastung zu verringern und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Die Reform umfasst: Abschluss einer Studie, Maltas National Household Travel Survey, und ii) eine Sensibilisierungskampagne zur Förderung eines nachhaltigen Verkehrs.

In der Studie sollen die aktuellen Reisemuster, das derzeitige Verhalten und die öffentliche Meinung zu neuen potenziellen Maßnahmen, die in den aktualisierten Verkehrsmasterplan

aufgenommen werden sollen, quantifiziert werden. Der Abschluss der Erhebung bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Datenerhebung und -analyse für die Erhebung durchgeführt und die Ergebnisse schriftlich festgehalten wurden.

Bei der Sensibilisierungskampagne handelt es sich um eine landesweite Kampagne, die sich an alle Bereiche der Gesellschaft richtet. Sie fördert umweltfreundlichere Verkehrsträger, einschließlich Multimodalität für notwendige Reisen, und ein nachhaltigeres Mobilitätssystem in Gozo und Malta. Sie nutzt verschiedene Medien, darunter Printmedien, Fernsehen und soziale Medien.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C2-R2: Förderung der weiteren Nutzung des öffentlichen Straßengüterverkehrs

Ziel dieser Reform ist es, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel als Mittel zur Verringerung der Emissionen und zur Verringerung der Verkehrsüberlastung zu fördern.

Diese Reform soll neuen Kohortengruppen, die mindestens 103,000 Personen umfassen müssen, freien Zugang zu öffentlichen Linienverkehrsdiensten im Straßenverkehr gewähren.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform C2-R3: Beschleunigung der Fertigstellung und Umsetzung eines Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta

Ziel dieser Reform ist die Förderung einer nachhaltigen Mobilität in Malta durch eine bessere Verkehrsplanung und die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätslösungen.

Die Reform besteht aus der Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta und seiner Umsetzung. Der Plan konzentriert sich auf die nördlichen und südlichen Hafenregionen, in denen mehr als 40 % der Gesamtbevölkerung der maltesischen Inseln leben. Der Plan für nachhaltige urbane Mobilität zielt darauf ab, die Lebensqualität und die Mobilität in Malta zu verbessern, indem eine kosteneffiziente, energieeffiziente und nahtlose Mobilität erleichtert wird. Die Veröffentlichung besteht in der Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität auf der Website des Verkehrsministeriums.

Zur Umsetzung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität werden im Rahmen der Reform Maßnahmen aus dem Plan für nachhaltige urbane Mobilität in mindestens neun lokalen Verwaltungseinheiten innerhalb der Region Valletta umgesetzt, wobei mindestens eine Maßnahme pro örtlicher Verwaltungseinheit vorgesehen ist. Förderfähige Interventionskategorien sind: Parksysteme in Randlage, die nachhaltigere Verkehrsträger, einschließlich Radfahren und Zufußgehen im Stadtkern, die Lokalisierung und Einrichtung lokaler Verkehrsknotenpunkte, die Fahrradinfrastruktur, die gemeinsame Nutzung von Car-Sharing zwischen mehreren Menschen und auf Abruf, den Einsatz und die Nutzung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastrukturen in dicht besiedelten städtischen Gebieten sowie die städtische Logistik fördern, beispielsweise durch die Einführung von Lösungen der letzten Meile, auch für kommerzielle Zwecke und die Unterstützung alternativer Mobilitätslösungen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Reform C2-R4: Verringerung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Fahrzeugen in städtischen Gebieten

Ziel dieser Reform ist es, über Malta und Gozo hinweg autofreie Räume zu schaffen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Ziel dieser Reform ist es, die Sanierung öffentlicher Plätze und Gemeinschaftsräume von Dörfern und Stadtkernen zu fördern und die Abhängigkeit von Privatfahrzeugen zu verringern. Durch die Fertigstellung von Regenerierungsgebieten soll mit dieser Reform ein sicherer und ruhiger Raum für Bewohner, ältere Menschen, Kinder und Familien geschaffen werden, damit sie ihre freie Zeit in der offenen Welt verbringen können. Es soll mehr Möglichkeiten für lokale Unternehmen und Händler sowie Räumlichkeiten für Künstler und lokale Organisationen schaffen, um Aktivitäten zu organisieren.

Die Maßnahmen müssen dauerhaft sein, ihre Verfügbarkeit kann jedoch auf ausgewählte Zeiträume beschränkt werden. Die ausgewählten Zeiträume können bestimmte Jahreszeiten, bestimmte Wochentage oder bestimmte Stunden des Tages sein.

Die Reform umfasst die Fertigstellung von mindestens drei Sanierungsgebieten in städtischen Gebieten über einen Zeitraum von drei Jahren mit mindestens einem Gebiet pro Jahr. Ein Regenerationsbereich ist ein autofreies Gebiet, in dem die Gemeinderäte das Zufußgehen, das Radfahren und den öffentlichen Verkehr parallel zu anderen Aufklärungskampagnen fördern, um unnötiges Reisen zu vermeiden, was zu einem zusätzlichen freien und unbelasteten öffentlichen Raum führen soll. In diesen Bereichen wird Fußgängern und Fahrrädern Vorrang eingeräumt, die für unentbehrliche Reisen erforderlich sind, die zu einem Umstieg auf sauberere und nachhaltige Verkehrsträger führen. Die Auswahl der Regenerierungsgebiete muss mit den im maltesischen Verkehrsmasterplan dargelegten Maßnahmen im Einklang stehen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Reform C2-R5: Förderung der Telearbeit im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, die Telearbeit im öffentlichen Sektor zu verbessern. Die Möglichkeit, von zu Hause aus oder über regionale Knotenpunkte zu arbeiten, dürfte die Fahrt zum und vom Arbeitsplatz und damit die Verkehrsüberlastung verringern.

Erstens besteht diese Reform in der Einrichtung von 15 Büroeinrichtungen, die Beamten des öffentlichen Dienstes Fernarbeit auf den maltesischen Inseln ermöglichen. Es wird erwartet, dass diese Büroräume für die Telearbeit in Betrieb sind und insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen bieten.

Zweitens besteht diese Reform in der Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungsleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt.

Die Reform wird bis zum 31. März 2022 umgesetzt.

Reform C2-R6: Verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, das Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas zu verbessern und so einen effizienteren und umweltfreundlicheren öffentlichen Mobilitätsdienst zu schaffen.

Die derzeit von den maltesischen Regierungsstellen genutzte Flotte öffentlicher Dienstleistungen besteht aus rund 466 Fahrzeugen. Sie werden dezentral betrieben, da jedes Ministerium oder jede Abteilung über einen eigenen Pkw-Pool verfügt. Die begrenzte Koordinierung stellt ein Hindernis für effiziente und wirksame Verkehrsdienste dar.

Die erste Maßnahme dieser Reform umfasst eine Studie zur Bewertung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs, die derzeit auf den maltesischen Inseln im Allgemeinen und in den

jeweiligen Ministerien und Abteilungen im Besonderen besteht. In der Studie soll die derzeitige Situation untersucht und eine Ausgangsbasis für die bestehende gemeinsame Mobilität im öffentlichen Dienst festgelegt werden. Sie gibt Empfehlungen zur Neugestaltung des Car-Sharing-Verfahrens ab, das zu einer höheren Effizienz führt, und ermittelt in Bezug auf Anzahl und Typ eine sauberere Flotte von Fahrzeugen des öffentlichen Sektors. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt.

Die zweite Maßnahme dieser Reform umfasst Maßnahmen zur Steigerung der gemeinsamen Mobilität im öffentlichen Dienst, wie die Entwicklung und Förderung von Mechanismen für die gemeinsame Nutzung von Fahrwegen. Ziel ist eine Erhöhung der gemeinsamen Mobilität im öffentlichen Dienst um 10 % gegenüber dem Ausgangswert, der in der unabhängigen Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas festgelegt wurde. Die geteilte Mobilität wird anhand koordinierter Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen gemessen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Investition C2-I2: Förderung der Einführung von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor

Ziel dieser Investition ist es, eine breitere Verlagerung hin zur Elektromobilität zu bewirken und die Emissionen aus dem Straßenverkehrssektor in Malta zu verringern, indem die Einführung von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor, einschließlich des gewerblichen Sektors, gefördert wird.

Die Investitionen bestehen aus einem Zuschussprogramm für den Erwerb von Elektrofahrzeugen durch Bereitstellung von 5600 Zuschüssen. Im Rahmen der Regelung wird der Kauf neuer Personen-, Personen- und Gütertransportfahrzeuge, Kleinbusse/Reisebusse, vierrädriger Kraftfahrzeuge/Krafträder und Pedelecs gefördert.

Die Struktur des Zuschussprogramms ist so zu gestalten, dass der Anteil von Elektrofahrzeugen an der gesamten Fahrzeugflotte erhöht wird. Das System trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Aktuelle Marktpreise für neue und gebrauchte Elektrofahrzeuge;
- Preisdifferenz zwischen gebrauchten leichten Elektrofahrzeugen und neuen leichten Elektrofahrzeugen;
- Preisdifferenz zwischen vergleichbaren Fahrzeugmodellen für leichte Elektrofahrzeuge und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor;
- Marktangebot/Verfügbarkeit neuer leichter Elektrofahrzeuge als „Right-Hand Drive“;
- Marktnachfrage, wie aus der jährlichen Inanspruchnahme der seit 2016 bereitgestellten Zuschüsse hervorgeht.

Bei der Gestaltung und Umsetzung des Systems wird im Einklang mit dem Ziel, Gozo den Übergang zur Klimaneutralität zu beschleunigen, besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Verbreitung von Elektrofahrzeugen in Gozo zu erhöhen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden nur emissionsfreie Fahrzeuge finanziell unterstützt.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C2-I3: Dekarbonisierung der Flotte für öffentliche Dienstleistungen

Ziel dieser Investition ist es, den Verkehrssektor in Malta zu dekarbonisieren, indem die Einführung von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Dienst gefördert wird.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Elektrofahrzeugen, um Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zu ersetzen und die Zahl der Elektrofahrzeuge im öffentlichen Dienst, die von Regierungsstellen genutzt werden, von 12 auf 262 zu erhöhen. Die Investition soll zu einer umweltfreundlicheren Fahrzeugflotte im öffentlichen Dienst auf dem Straßennetz führen, wodurch die Emissionen verringert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden nur emissionsfreie Fahrzeuge finanziell unterstützt.

Die Investition wird bis zum 30. September 2025 durchgeführt.

Investition C2-I4: Teilweise Ersetzung der Flotte des öffentlichen Verkehrs

Ziel dieser Investition ist es, einen Teil des öffentlichen Straßenverkehrssektors in Malta zu dekarbonisieren.

Die Investition besteht in der Anschaffung von 102 Elektrobussen (12 m) für den öffentlichen Straßentransport. Die Finanzierung deckt die Differenz des Kaufpreises zwischen Bussen mit Verbrennungsmotor (12 m) und Elektrobussen (12 m) ab. Diese emissionsfreien Busse ersetzen Dieselmotoren im derzeitigen öffentlichen Verkehrsbestand (Euro-5-Busse). Diese Investition wird durch die Bereitstellung kostenloser öffentlicher Verkehrsmittel für Personen verschiedener Altersgruppen ergänzt, um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs weiter zu verbessern (Reform C2.R2).

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden nur emissionsfreie Busse finanziell unterstützt.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2025 durchgeführt.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2.1	C2.R.1	Meilenstein	Nationale Haushaltsreiseerhebung	Abschluss der nationalen Haushaltsreiseerhebung				FRAGE 4	2021	Die nationale Haushaltsreiseerhebung ist abgeschlossen. Ziel dieser Erhebung ist es, die aktuellen Reismuster, das derzeitige Verhalten und die öffentliche Meinung zu neuen möglichen Maßnahmen zu quantifizieren, die in den aktualisierten Verkehrsmasterplan aufgenommen werden sollen. Der Abschluss der Erhebung bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Datenerhebung und -analyse für die Erhebung durchgeführt und die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht festgehalten wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2.2	C2.R.1	Meilenstein	Abschluss einer Sensibilisierungskampagne für einen nachhaltigen CO2-freien und CO2-armen Verkehr	Abschluss der Sensibilisierungskampagne				FRAGE 4	2025	Die Sensibilisierungskampagne für die breite Öffentlichkeit ist abgeschlossen. Bei der Kampagne handelt es sich um eine landesweite Initiative, die sich an alle Bereiche der Gesellschaft richtet. Es sind verschiedene Medien zu nutzen, darunter Printmedien, Fernsehen und soziale Medien. Ziel der Kampagne ist es, eine Verhaltensänderung bei der Nutzung von Verkehrsträgern zu fördern. Mit der Kampagne sollen umweltfreundlichere Verkehrsträger gefördert werden, um die Multimodalität für notwendige Reisen und ein nachhaltigeres Mobilitätssystem auf den Inseln zu fördern.
2.3	C2.R.2	Sind gestellt.	Zahl der Personen in den neuen Kohortengruppen mit Zugang zu kostenlosen öffentlichen Verkehrsmitteln		Zahl	0	103 000	FRAGE 4	2023	Zahl der Personen, die zu den neu identifizierten Kohorten gehören, die von kostenlosen öffentlichen Verkehrsmitteln profitieren können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2.4	C2.R.3	Meilenstein	Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta	Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta				FRAGE 4	2022	Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta, in dem die förderfähigen Maßnahmen dargelegt werden, die im Rahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität durchgeführt werden sollen. Förderfähige Interventionskategorien sind: Parksysteme in Randlage, die nachhaltigere Verkehrsträger fördern, einschließlich Radfahren und Zufußgehen im Stadtkern; Lokalisierung und Einrichtung lokaler Verkehrsknotenpunkte, Fahrradinfrastruktur, Car-Sharing zwischen mehreren Menschen und auf Abruf erbrachte Verkehrsdienste; Einführung und Nutzung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastrukturen in dicht besiedelten städtischen Gebieten und Stadtlogistik, z. B. durch die Einführung von Lösungen der letzten Meile, auch für kommerzielle Zwecke und die Unterstützung alternativer Mobilitätslösungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2.5	C2.R.3	Sind gestellt.	Lokale Verwaltungseinheiten innerhalb der Region Valletta mit verbesserten Lösungen für urbane Mobilität im Rahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität		Zahl	0	9	Q2	2025	In mindestens neun lokalen Verwaltungseinheiten innerhalb der Region Valletta wird mindestens eine förderfähige Interventionskategorie aus dem Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta vollständig umgesetzt.
2.6	C2.R.4	Meilenstein	Vereinbarung mit dem Gemeindeverband über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten	Unterzeichnete Vereinbarung über Sanierungsgebiete in städtischen Gebieten				Q2	2021	Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Transport Malta und dem Verband der Gemeinderäte über die Auswahl von Revitalisierungsgebieten in städtischen Gebieten. Ein Regenerierungsgebiet ist ein Gebiet, in dem die Gemeinderäte das Zufußgehen, das Radfahren und den öffentlichen Verkehr parallel zu anderen Aufklärungskampagnen fördern, um unnötiges Reisen zu vermeiden, was zu zusätzlichen kostenlosen und unbelasteten öffentlichen Räumen führen dürfte. Die Auswahl der Regenerierungsgebiete muss mit den im maltesischen Verkehrsmasterplan dargelegten Maßnahmen im Einklang stehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2.7	C2.R.4	Sind gestellt.	In städtischen Gebieten geschaffene Regenerierungsgebiete für offene und autofreie Flächen		Zahl	0	3	Q2	2025	Fertigstellung von drei Regenerierungsgebieten in städtischen Gebieten.
2.8	C2.R.5	Meilenstein	Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete	Veröffentlichung des Arbeitsdokuments über Telearbeit für Regierungsbedienstete				FRAGE 1	2022	Veröffentlichung einer Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungsleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt.
2.9	C2.R.5	Sind gestellt.	15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen		Zahl	0	15	FRAGE 4	2021	Zahl der Büros in verschiedenen Orten, die über Einrichtungen verfügen, die Fernarbeit durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst in allen Ministerien ermöglichen. Diese Büroräume müssen insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen aufweisen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2.10	C2.R.6	Meilenstein	Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas	Studie mit Empfehlungen abgeschlossen				FRAGE 1	2023	Abschluss der Studie über die Veränderung des Mobilitätsmanagements im öffentlichen Dienst Maltas. In der Studie wird die derzeitige Situation untersucht und eine Ausgangsbasis für die bestehende gemeinsame Mobilität (koordinierte Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen) im öffentlichen Dienst festgelegt; Abgabe von Empfehlungen zur Neugestaltung des Prozesses, der zu einer höheren Effizienz führt; Ermittlung der Anzahl und des Typs einer saubereren Flotte von Fahrzeugen des öffentlichen Sektors. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2.11	C2.R.6	Sind gestellt.	Steigerung der gemeinsamen Mobilität im öffentlichen Dienst		% (Prozentsatz)	0	10	Q2	2025	Mit diesem Ziel wird die Verbesserung der gemeinsamen Mobilität (koordinierte Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen) im öffentlichen Dienst ab dem in der unabhängigen Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas festgelegten Ausgangswert gemessen.
2.15	C2.I.2	Meilenstein	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm				FRAGE 1	2022	Veröffentlichung einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung des Kaufs neuer Elektrofahrzeuge und Fahrräder in der Privatwirtschaft, einschließlich Abwrackaktionen für Haushalte und gewerbliche Unternehmen. Die Aufforderungen umfassen die Unterstützung für den Kauf neuer Personen, der Personenbetreuung, der Güterbeförderung von Fahrzeugen, Kleinbussen/Reisebussen, vierrädrigen Fahrzeugen/Krafträdern und Pedelecs.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2.16	C2.I.2	Sind gestellt.	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge		Zahl	0	1 000	Q2	2023	Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.
2.16a	C2.I.2	Sind gestellt.	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge		Zahl	1 000	4 000	FRAGE 4	2024	Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.
2.17	C2.I.2	Sind gestellt.	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge		Zahl	4 000	5 600	FRAGE 4	2025	Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen. Dies setzt die Vollendung des Systems für Elektrofahrzeuge voraus.
2.18	C2.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen	Unterzeichnete Verträge				FRAGE 3	2023	Unterzeichnete Verträge über die Lieferung von Elektrofahrzeugen für den öffentlichen Dienst, die Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ersetzen sollen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
2.19	C2.I.3	Sind gestellt.	Anzahl der Elektrofahrzeuge in der Fahrzeugflotte des Staates für allgemeine Nutzung (GUV)		Zahl	12	262	FRAGE 3	2025	Ersetzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor innerhalb der staatlichen GUV-Flotte durch vollelektrische (emissionsfreie) Fahrzeuge, um insgesamt 262 vollelektrische (emissionsfreie) Fahrzeuge zu erreichen.
2.20	C2.I.4	Meilenstein	Vereinbarung über den Ersatz der maltesischen Flotte für den öffentlichen Verkehr	Unterzeichnete Absichtserklärung				Q2	2022	Unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem für Verkehr zuständigen Ministerium und Malta für den öffentlichen Verkehr, in der der Kauf von 102 vollelektrischen Bussen für den Ersatz der Flotte öffentlicher Verkehrsmittel vereinbart wurde.
2.21	C2.I.4	Sind gestellt.	Betriebsfreie Elektrobusse, die als Ersatz für den Fahrzeugbestand des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden		Zahl	0	102	Q2	2025	Das Ziel misst die Zahl der vollelektrischen Busse, die von Malta im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden.

C. KOMPONENTE 3: DIGITALISIERUNG

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Digitalisierung im öffentlichen und privaten Sektor, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Kapazität und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung, den Zugang zu digitalen Technologien, die Reichweite und Qualität elektronischer Behördendienste, die Einführung dieser Dienste durch Bürger und Unternehmen und die Digitalisierung des Privatsektors. Die Komponente trägt auch zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Leistung Maltas in Forschung und Innovation (FuI) zu verbessern, wobei Malta laut dem Europäischen Innovationsanzeiger 2021 als „mäßiger Innovator“ eingestuft wird.¹

Ziel der Komponente ist es, den digitalen Wandel zu beschleunigen, insbesondere durch die Stärkung des nationalen politischen Rahmens, Investitionen in die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste (um deren Umfang, Qualität und Akzeptanz zu erhöhen) sowie durch die Unterstützung der Digitalisierung von KMU. Die Komponente zielt auch darauf ab, die FuI-Leistung Maltas zu verbessern.

Die erste Reform in dieser Komponente betrifft die Entwicklung und Umsetzung der Initiativen in Bezug auf die folgenden drei Hauptaspekte der digitalen Strategie Maltas 2022-2027: Verringerung der digitalen Kluft, Förderung digitaler Kompetenzen und Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste. Die Umsetzung der Strategien für die Entwicklung digitaler Kompetenzen wird durch die Nutzung anderer EU-Finanzierungsprogramme wie des Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt. Die zweite Reform betrifft die Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von Forschung und Innovation von Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit. Die Investitionen zielen darauf ab, das digitale Rückgrat der Regierung und digitale Lösungen zu stärken, die Direktion für Handelsschifffahrt zu digitalisieren, die öffentliche Verwaltung weiter zu digitalisieren und Unterstützungsmaßnahmen zur Digitalisierung des Privatsektors (nämlich KMU) einzuführen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 1 2022) und Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C3-R1: Vertiefung des digitalen Wandels durch politische Reformen mit Schwerpunkt auf der Verringerung der digitalen Kluft und der Förderung digitaler Kompetenzen

¹ Europäische Kommission, „European Innovation Scoreboard 2021“, 21. Juni 2021.

Ziel der Reform ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Initiativen mit Schwerpunkt auf der Verringerung der digitalen Kluft, der Förderung digitaler Kompetenzen und der Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste.

Die Reform umfasst die Umsetzung der in der maltesischen Digitalstrategie 2022-2027 festgelegten Maßnahmen. Die Reform umfasst insbesondere die Einleitung eines Programms, das darauf abzielt, Familien mit niedrigem Einkommen dabei zu unterstützen, vernetzt zu werden und Zugang zu Computern und damit zusammenhängendem Wissen zu erhalten, um so die digitale Kompetenz zu verbessern, die digitale Kluft zu verringern und den sozioökonomischen Zusammenhalt zu verbessern. Darüber hinaus soll die Personalkapazität durch die Einführung eines Stipendienprogramms gestärkt und gefördert werden, um Studierende zu ermutigen, Fachkräfte im digitalen Bereich zu werden, auch im Bereich innovativer Technologien wie künstlicher Intelligenz.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform C3-R2: Fertigstellung und Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von Forschung und Innovation von Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit

Ziel der Reform ist es, einen neuen politischen Rahmen für intelligente Spezialisierung zu schaffen und umzusetzen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung von Forschung und Innovation von Unternehmen und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit liegt.

Die Reform umfasst die Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung 2021-2027, zu deren wichtigsten Initiativen die Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen und die behördenübergreifende Koordinierung gehören, um das Bewusstsein für FuI-Finanzierungsprogramme zu schärfen, sowie die Vereinfachung der Verfahren für die Beantragung von Fördermitteln und die gezieltere und wirksamere Beratung potenzieller Begünstigter. Die Reform soll auch die öffentlich-private Zusammenarbeit fördern, um Forschungsergebnisse zu marktfähigen Lösungen zu machen. Diese Reform ergänzt die Forschungs- und Innovationsanstrengungen, die im Rahmen der kohäsionspolitischen Fonds der Union unternommen werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Investition C3-I1: Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Effizienz des digitalen Rückgrats der Regierung und Investitionen in geeignete digitale Lösungen, Geräte und Instrumente

Ziel der Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung zu verbessern und die Homogenität, Standardisierung und gemeinsame Nutzung von Dienstleistungen innerhalb des Staates zu erhöhen. Mehr Sicherheit und ein flexibles Umfeld sind von entscheidender Bedeutung für die kontinuierliche Digitalisierung der Regierung und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Das digitale Backbone soll auch als horizontale interoperable Grundlage dienen, um beispielsweise die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung und die gemeinsame Nutzung von Daten zu ermöglichen. Zusätzlich zu den positiven Auswirkungen auf digitale öffentliche Dienstleistungen soll die Investition die Schnittstelle zu den Unternehmen verbessern, beispielsweise durch die Erleichterung von Lizenzen.

Die Investition besteht in der Konzeption, Beschaffung und Umsetzung verschiedener digitaler Lösungen und Komponenten im digitalen Rückgrat zur weiteren Verbesserung der allgemeinen Sicherheit, Widerstandsfähigkeit und Kapazität des Rückgrats (z. B. durch die Verbesserung der Kapazität und Widerstandsfähigkeit von Rechenzentren, die Einführung von Instrumenten für die Überwachung der Cloud-Sicherheit, die Datenklassifizierung, die Verwaltung privilegierter Konten, die Übernahme neuer Technologien wie künstliche Intelligenz, die Einrichtung eines modernsten

Sicherheitseinsatzzentren und Investitionen in Instrumente und andere Infrastruktur für die Cybersicherheit). Die Investitionen in die Instrumente werden durch digitale Schulungen für Beamte und Sensibilisierungskampagnen, insbesondere zur Cybersicherheit, ergänzt. Die Investition muss auch Konzeptnachweise ermöglichen, die zu neuen und verbesserten Diensten führen sollen, um die sichere digitale Erfahrung der Nutzer zu verbessern.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C3-I2: Digitalisierung der Direktion für Handelsschifffahrt innerhalb von Transport Malta

Ziel der Investition ist die weitere Digitalisierung des Handelsschifffahrtssektors, der für Malta von größter Bedeutung ist. Die Investitionen in digitale Dienste und eine Cloud-gestützte Infrastruktur sollen dazu beitragen, effizientere Regulierungsverfahren zu gewährleisten und den internen Betrieb, die Kundenbeziehungen und die Verwaltung innerhalb der maltesischen Handelsschifffahrtsdirektion zu verbessern.

Die Investition besteht in der Entwicklung der folgenden IT-Instrumente und -Systeme: das Dokumentenverwaltungssystem, einschließlich der Digitalisierung physischer Dateien, des Schiffsmanagementsystems, der digitalen maritimen Schnittstelle (sowohl eine öffentliche als auch eine private Nutzerschnittstelle), das System für das Management von Seeleuten, das Instrument für die maritime Analyse und das Abrechnungsmodul. Darüber hinaus muss das Personal für die Nutzung der entwickelten IT-Systeme und -Tools ausgebildet und umgeschult werden. Die Investition soll es den Endkunden auch ermöglichen, sich direkt über das System um Dienstleistungen zu bewerben. Darüber hinaus umfasst die Investition die Digitalisierung von Schiffsdateien. Diese Investition baut auf den bisherigen technischen Arbeiten im Rahmen des Programms der Union zur Unterstützung von Strukturreformen und des Instruments für technische Unterstützung auf.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C3-I3: Weitere Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist es, dass die öffentliche Verwaltung Bürgern und Unternehmensverbänden bessere Kundenerfahrungen bietet, die Verbreitung von Online-Diensten fördert und letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der maltesischen Wirtschaft stärkt. Diese Investition zielt auch darauf ab, moderne und ferngesteuerte Arbeitsmittel für Beamte zu entwickeln, die die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzen sollen, ein Modell für den Arbeitgeber zu sein, und gleichzeitig die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs gewährleisten, die Gleichstellung der Geschlechter (z. B. durch mehr Flexibilität) fördern und die Umwelt betreuen.

Die Investition besteht aus einer Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenerfahrung mit Online-Diensten:

- Neugestaltung öffentlicher und innerbetrieblicher Dienste zur Verbesserung ihres Bereitstellungsprozesses, insbesondere durch ihre Umwandlung in Workflows, die Maximierung der Automatisierungsmöglichkeiten und die Integration in Back-End-Systeme. Bei der Neugestaltung werden auch die Kunden einbezogen, um ihren wichtigsten Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden.
- Verbesserung des Kundenerlebnisses in den physischen Knotenpunkten (z. B. durch Bereitstellung der erforderlichen digitalen Tools für die Kundenbetreuung und Umsetzung des zentral verwalteten Warteschlangensystems) und online (z. B. durch die Nutzung von Lösungen der künstlichen Intelligenz zur Erleichterung von Prozessen

durch Text-to-Speech/Text-Text-Analyse-Tools und natürliche Sprachverarbeitungsmaschinen).

- Schaffung einer Plattform, die alle an der Eigentumsübertragung beteiligten Akteure (z. B. Banken, Notare, Grundbuch, öffentliches Register und Versorgungsunternehmen) miteinander verbindet und auf einer Distributed-Ledger-Technologie beruht, um die Übertragung des Eigentums an Immobilien zu erleichtern.
- Einrichtung von Basis- und Verwaltungsregistern für die gemeinsame Nutzung und Weiterverwendung von Daten im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten, um zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und zur Verwirklichung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung beizutragen; und
- Einführung des NSW für den Zoll als Beitrag zur vollständigen Digitalisierung und Automatisierung der Abfertigung von Waren.

Die Investition soll auch dazu dienen, Fernarbeitslösungen für Beamte weiterzuentwickeln, unter anderem durch die Stärkung des modernen digitalen Arbeitsplatzes, einer seit 2019 in Malta eingerichteten Plattform für Telearbeit. Dieser Teil der Investition besteht aus der Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software, um den Beamten Fernarbeit zu ermöglichen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C3-I4: Einführung von Maßnahmen zur Intensivierung der Digitalisierung des Privatsektors

Die Investition zielt darauf ab, Unternehmen bei ihren Digitalisierungsbemühungen zu unterstützen, indem Lücken bei den Finanzierungsmöglichkeiten geschlossen werden. Mit der Investition werden Unternehmen dabei unterstützt, neue digitale Fähigkeiten zu erwerben und operative Prozesse wie Produkt- und Prozessdesign, durchgehende Beschaffung, Lieferkette/Vertrieb und Kundendienst zu digitalisieren.

Die Investition besteht aus Zuschussprogrammen für Unternehmen, die in die Digitalisierung (einschließlich Hardware, Software und digitale Lösungen) investieren, um ihre Geschäftstätigkeit zu verbessern und neue Geschäftsmöglichkeiten auszuloten. Mit den Zuschussprogrammen werden in erster Linie KMU (einschließlich Kleinstunternehmen und Selbstständige) unterstützt, wodurch die Komplementarität mit der Unterstützung im Rahmen anderer EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird.

Die Unterstützung wird Unternehmen gewährt, die in verschiedenen Wirtschaftszweigen tätig sind, darunter Groß- und Einzelhandel, Tourismus (einschließlich Kultur) und verarbeitendes Gewerbe. Der Anwendungsbereich der in verschiedenen Sektoren unterstützten Tätigkeiten umfasst auch das Lebenszyklusmanagement, die Lebenszyklusanalyse, das Internet der Dinge, Cybersicherheit und Datenschutz, cyberphysische Systeme, erweiterte Realität, künstliche Intelligenz, kreislaforientierte Fertigung, autonome Lösungen, Massendaten- und Datenverwaltung sowie Entscheidungsunterstützungssysteme.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

² Mit Ausnahme von Vorhaben im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und

Emissionshandelssystem (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. Darüber hinaus ist in der Leistungsbeschreibung vorgesehen, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

die die Bedingungen in Anhang III des Technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Benchmarks für die kostenlose Zuteilung für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission fallen.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung getrennter Abfälle für das Recycling getrennter Abfälle auf Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die auf Anlagenebene Nachweise erbracht werden.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
3.1	C3.R.1	Meilenstein	Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden	Online-Veröffentlichung der Regelung				FRAGE 1	2022	Im Einklang mit der maltesischen Digitalstrategie 2022-2027 ein Stipendienprogramm eröffnen, um Studierende zu ermutigen, eine Laufbahn in Nischen-IKT-Bereichen wie künstlicher Intelligenz zu absolvieren.
3.2	C3.R.1	Sind gestellt.	Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützt		Zahl	0	1 000	FRAGE 4	2023	2021 wird ein zweijähriges Pilotprojekt gestartet, um zu analysieren, wie sich die Internetverbindung zu Hause und der Zugang zu einem Computer voraussichtlich auf einkommensschwache Familien in Bezug auf digitale Kompetenzen, Konnektivität, Integration digitaler Technologien und Computerkompetenzen auswirken werden. Das Pilotprogramm richtet sich an Antragsteller mit geringem Einkommen und begrenzten Mitteln. Die Begünstigten erhalten einen Internetzugang und einen Computer sowie Schulungen und Anleitungen zu ihrer Nutzung, wenn sie dies wünschen.
3.3	C3.R.2	Meilenstein	Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung	Online-Veröffentlichung der Strategie				FRAGE 4	2021	Veröffentlichung der nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung. Die Strategie konzentriert sich auf eine Reihe von Schlüsselinitiativen, darunter: — Investitionen in Forschungsinfrastrukturen; Unterstützung der Internationalisierung, auch durch Beteiligung an Horizont Europa; Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen; und — Innovationsanreize für Interessenträger aus der Industrie.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
3.4	C3.R.2	Sind gestellt.	Behördenübergreifendes Kontomanagement zwischen Malta Enterprise and Malta Council for Science and Technology (Malta Enterprise and Malta Council for Science and Technology)		Zahl	0	50	FRAGE 4	2024	Zahl der Unternehmen, die im Rahmen der behördenübergreifenden Rechnungsführung zwischen Malta Enterprise and Malta Council for Science and Technology (MCST) unterstützt werden. Die Unternehmen erhalten Informationen, Orientierungshilfen und Unterstützung in Bezug auf FuE-Tätigkeiten sowie die Erkundung der Internationalisierung u. a. durch die Teilnahme an europäischen Programmen.
3.5	C3.I.1	Sind gestellt.	Zunahme des digitalen Backbone		% (Prozentsatz)	99.7	99.8	FRAGE 4	2023	Prozentsatz der Überstunden (Gesamtzeit, dividiert durch die Gesamtzahl der Stunden während dieses Zeitraums, ohne planmäßige Abstellzeiten) des digitalen Backbone (Regierungsnetz MAGNET und MITA Corporate Data Centres), gemessen von der Malta Information Technology Agency (MITA).
3.6	C3.I.1	Meilenstein	Verbesserung des NIST-Rahmens für Cybersicherheit	NIST-Ebene, die in einem internen Bericht als Stufe 4 bewertet und von einer externen Stelle validiert wurde				FRAGE 4	2025	Eine interne Bewertung, mit der bescheinigt wird, dass die MITA-Infrastruktur im NIST ein Gesamtniveau 4 erreicht. Der Bericht muss streng und detailliert sein und deutlich machen, wie das Niveau bei jeder im Rahmen vorgeschriebenen Maßnahme erreicht wird. Der Bericht wird von einer externen Stelle validiert.
3.7	C3.I.2	Sind gestellt.	Digitalisierung der Schiffsdateien		Zahl	0	15 000	FRAGE 4	2024	Umwandlung der physischen Dateien in digitale Dateien und elektronische Bereitstellung über das Management-Informationssystem. Mindestens 15000 Dateien werden gescannt und für die digitale Suche und Nutzung zugänglich gemacht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
3.8	C3.I.2	Meilenstein	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und -Systeme für die Nutzer	Die entwickelten IT-Tools und -Systeme werden in Betrieb genommen und zur Nutzung zur Verfügung gestellt.				FRAGE 4	2025	Die Entwicklung der folgenden IT-Instrumente und -Systeme ist abgeschlossen: sie werden in die Wege geleitet und den Nutzern innerhalb und gegebenenfalls außerhalb der Handelsschiffahrtsdirektion uneingeschränkt zur Verfügung gestellt: • Dokumentenverwaltungssystem, einschließlich der Digitalisierung physischer Dateien • Schiffsmanagementsystem • Digitale maritime Schnittstelle (einschließlich einer öffentlichen und einer privaten Nutzerschnittstelle) • Managementsystem für Seeleute • Maritime Analytik • Abrechnungsmodul. Dies sollte durch einen Bericht im Management-Informationssystem nachgewiesen werden.
3.9	C3.I.2	Sind gestellt.	Technische Schulung des Personals		Zahl	0	135	FRAGE 4	2025	Anzahl der Mitarbeiter (Wechselhelfer und operatives Personal), die in der Nutzung der entwickelten IT-Tools und -Systeme geschult sind, d. h.: • Dokumentenverwaltungssystem, einschließlich der Digitalisierung physischer Dateien • Schiffsmanagementsystem • Digitale maritime Schnittstelle (einschließlich einer öffentlichen und einer privaten Nutzerschnittstelle) • Managementsystem für Seeleute • Maritime Analytik • Abrechnungsmodul.
3.10	C3.I.3	Sind gestellt.	Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses		EUR	0	2 500 000	FRAGE 4	2022	Für vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses wurden mindestens 2 500 000 EUR bezahlt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
3.11	C3.1.3	Sind gestellt.	Erwerb zusätzlicher Microsoft 365 (oder gleichwertiger) Lizenzen		Zahl	20 000	23 500	FRAGE 4	2025	Seit 2019 führt das MITA das Modern Desktop-Projekt durch, das bis Ende 2019 12000 Beamte in die Lage versetzte, Microsoft 365 Tools, darunter Teams und OneDrive, zu nutzen. Die Zahl stieg bis Ende 2020 auf 20000. MitA erwirbt bis Ende 2025 weitere 3500 Microsoft 365 (oder gleichwertige) Lizenzen.
3.12	C3.1.3	Sind gestellt.	Erwerb zusätzlicher IT-Hardware und -Software		Zahl	0	2 000	FRAGE 4	2024	Um zusätzliche Nutzer in die Lage zu versetzen, aus der Ferne zu arbeiten, müssen mehrere Nutzer ihren Laptop (2000) ersetzen lassen, da die derzeitigen Maschinen die neue Technologie nicht unterstützen. MitA muss auch Konzeptnachweise einführen, um neue Funktionen wie Telefonie (Lizenzen für 2000 Nutzer) und virtuelle Desktop-Computer (Lizenzen, die für 2000 Nutzer beschafft werden sollen) hinzuzufügen. Zur Unterstützung dieser Umsetzung führt das MITA auch die Online-Identitätsüberprüfung und -sicherheit für kritische Funktionen in Geschäftsanwendungen ein.
3.13	C3.1.3	Sind gestellt.	Verstärkte Nutzung von Online-Diensten		% (Prozentsatz)	63	71	FRAGE 4	2025	DESI-Indikator: Einzelpersonen, die das Internet in den letzten zwölf Monaten für die Interaktion mit Behörden genutzt haben, ausgedrückt als Prozentsatz der Internetnutzer.
3.14	C3.1.4	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen	Veröffentlichung der Aufforderung				FRAGE 1	2022	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für die Gewährung von Zuschüssen für die Digitalisierung, einschließlich Groß- und Einzelhandel, Tourismus (einschließlich Kultur) und verarbeitendes Gewerbe. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
3.15	C3.I.4	Sind gestellt.	Bei Investitionen in die Digitalisierung unterstützte Unternehmen		Zahl	0	360	Q2	2026	Die Mindestzahl von Unternehmen, die Unterstützung für die Digitalisierung erhalten haben, einschließlich Groß- und Einzelhandel, Tourismus (einschließlich Kultur) und verarbeitendes Gewerbe, wobei Finanzhilfvereinbarungen in Höhe von 15 000 000 EUR geschlossen wurden und nach Abschluss ihrer Digitalisierungsprojekte mindestens 90 % des Budgets an die Begünstigten ausgezahlt wurden. Die unterstützten Investitionen umfassen Investitionen von KMU in Hardware, Software und digitale Lösungen; Unterstützung der Tourismusbranche bei der Verbesserung des Betriebs, einschließlich der operativen Logistik, der Ressourceneffizienz und der Einführung analytischer Instrumente und KI; Unterstützung von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, u. a. bei der Optimierung der Nutzung bestehender Technologien und der Nutzung neu entstehender Technologien und Trends, Datenverwaltungs- und Entscheidungsunterstützungssystemen. Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der in Meilenstein 3.14 genannten Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) ausgewählt wurden, unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.

D. ELEMENT 4: GESUNDHEIT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen, mit denen Maltas Gesundheitssektor konfrontiert ist, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen einer alternden Bevölkerung. Ziel der Komponente ist es, die Resilienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssektors zu erhöhen und gleichzeitig einen universellen Zugang, eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung und nachhaltige Dienstleistungen zu gewährleisten.

Mit der ersten Reform soll das Personalmanagement verbessert werden. Sie beseitigt Hindernisse für die Einstellung und den Verbleib ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen, unter anderem durch Verbesserung ihres Wohlergehens. Sie trägt auch zur Prävention von Krankheiten im Zusammenhang mit der Gesundheit von Kindern bei. Mit der zweiten Reform werden regulatorische Hindernisse beseitigt, die die vollständige Nutzung des Blut-, Gewebe- und Zellzentrums behindern können.

Die erste Investition besteht in der Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums in unmittelbarer Nähe des Hauptkrankenhauses in Malta. Die zweite Investition besteht aus zwei Projekten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien.

Diese Komponente baut auf früheren Maßnahmen auf, die darauf abzielen, die Vielfalt der Dienstleistungen, die der Bevölkerung in Malta angeboten werden, zu erhöhen und die Interaktionen zwischen den verschiedenen Diensten zu straffen, um die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Resilienz und Tragfähigkeit des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 1 2019) und (länderspezifische Empfehlung 1 2020) bei, insbesondere angesichts der globalen Pandemie. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente werden durch Initiativen ergänzt, die im Rahmen anderer EU-Programme finanziert werden, um den Aufbau von Kapazitäten für Angehörige der Gesundheitsberufe und weitere Investitionen in die Primärversorgungszentren zu unterstützen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4-R1: Entwicklung und Umsetzung eines gesundheitspolitischen Rahmens mit dem Ziel, das Gesundheitssystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen, mit besonderem Schwerpunkt auf Gesundheitsprävention und einem starken Arbeitskräftepotenzial

Ziel dieser Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit im Gesundheitssektor zu stärken, indem für starke und nachhaltige Arbeitskräfte gesorgt wird, und die Prävention von Krankheiten im Zusammenhang mit der Gesundheit von Kindern zu verbessern.

Die Reform besteht in der Entwicklung eines maßgeschneiderten Instruments für die Personalplanung. Das Instrument umfasst Funktionen im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung

der Humanressourcen, der Verwaltung freier Stellen und der Erleichterung der Einstellung von Personal.

Mit der Reform werden auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlergehens und der Integration ausländischer Gesundheitsfachkräfte umgesetzt. Die Maßnahmen werden auf der Grundlage einer Studie festgelegt, die von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt wird. In der Studie wird der Basiswert der Indikatoren für das Wohlbefinden MH1 und MH2 der Methodik der SF36-Gesundheitserhebung ermittelt⁶. Die Maßnahmen müssen zu einer Verbesserung der Indikatoren für das Wohlbefinden um 10 % gegenüber dem in der Studie festgelegten Basiswert führen.

Mit der Reform wird ferner Folgendes erreicht: Bewertung der Situation mit Adipositas bei Kindern im Alter von 4-5 Jahren, die Teil eines Programms zur Überwachung von Adipositas bei Schulkindern sind; ii) Einführung eines Früherkennungsprogramms für Neugeborene mit Hörproblemen in einem frühen Lebensalter.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C4-R2: Überprüfung des nationalen Rechtsrahmens für die Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta.

Ziel dieser Reform ist es, den nationalen Rechtsrahmen für die Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta zu verbessern.

Die Reform besteht darin, dass spezifische Rechtsvorschriften in Kraft treten, mit denen Lücken, Hindernisse oder Engpässe beseitigt werden, die der vollständigen Nutzung des neuen Blut-, Gewebe- und Zellzentrums (siehe Investition C4-I1) im Wege stehen und die eine Änderung der nationalen Rechtsvorschriften erfordern. In einer vorherigen unabhängigen Studie werden solche Lücken, Hindernisse und Engpässe unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften und Leitlinien ermittelt.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt.

Investition C4-I1: Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta

Ziel dieser Investition ist es, die Abhängigkeit Maltas von anderen Ländern bei der Bereitstellung von Blut-, Gewebe- und Zelltherapien zu verringern, die für medizinische Eingriffe und Behandlungen benötigt werden, um den Bedarf an langfristigen Therapien zu verringern, die Gesundheitskosten zu senken und das soziale Wohlergehen durch lokale Dienstleistungen zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums. Dies umfasst die Planung und den Bau des Gebäudes sowie die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und medizinischem Mobiliar. Das Zentrum erbringt mindestens folgende Dienstleistungen: Blutbanking, Gewebebanking (Knochen, Hornhaut, Amnion), autologe Stammzellentransplantation.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70

⁶ SF-36 steht für die Kurzform (36) Gesundheitserhebung, bei der es sich um eine 36-Punkte-Studie zur Patientengesundheit handelt. Die MH1- und MH2-Indikatoren werden auf der Grundlage der Antworten auf die entsprechenden Fragen im Abschnitt „Mentale Gesundheit“ der Erhebung berechnet.

Gewichtsprozent der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG des Rates vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekannt gegeben unter der Nummer K(2000) 1147)) eingeführten Europäischen Abfallverzeichnisses zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C4-I2: Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel des maltesischen Gesundheitssystems zu beschleunigen. Die Digitalisierung und der Rückgriff auf neue Technologien verbessern die Qualität der Patientenversorgung, verbessern die Patientenerfahrung durch rechtzeitige und transparente Bereitstellung von Informationen und verringern die Wartezeiten.

Die Investition besteht aus: Umwandlung des Arbeitsablaufs der Histopathologie der Gewebeanalyse und Berichterstattung in eine leicht zugängliche fortgeschrittene digitale Plattform; Verbesserung der Radiotherapie-Lieferung durch den Erwerb einer modernen Magnetresonanzenzlinear-Acceleratormaschine, die eine bessere Bildgebungsqualität in Kombination mit einer verbesserten Therapieleistung bietet, wodurch die Behandlungsvolumina und -zeiten sowie die Nebenwirkungen für die Patienten verringert werden. Die Magnetresonanzenzlinear-Acceleratormaschine kombiniert Technologie für die genaue Lokalisierung gefährdeter Tumoren und Organe und lineare Beschleuniger zur Bereitstellung von Strahlentherapie mit deutlich verbesserten Patientenbehandlungen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 Gewichtsprozent der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien der Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG des Rates vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (bekannt gegeben unter der Nummer K(2000) 1147)) eingeführten Europäischen Abfallverzeichnisses zur Wiederverwendung vorbereitet werden. Recycling und sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2025 durchgeführt.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4.1	C4.R.1	Meilenstein	Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte	Veröffentlichung der Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte				Q2	2022	Veröffentlichung einer Studie über die Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor. Die Studie soll i) Untersuchung von Hindernissen und Wegbereitern für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte (einschließlich Erwartungen, Bedenken, Beziehungen zu Gleichaltrigen), ii) Konsultation aller einschlägigen Interessenträger (einschließlich JobsPlus und Identität Maltas) und iii) Vorschläge für politische Empfehlungen zu Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und des Wohlergehens ausländischer Arbeitskräfte. Bei der Studie sind geeignete Bewertungsinstrumente und -methoden für die Messung des Wohlbefindens zu verwenden. In der Studie soll die aktuelle Situation untersucht und ein Ausgangswert für das bestehende Wohlbefinden ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage der MH1- oder MH2-Werte des Fragebogens SF36 festgelegt werden, bei dem es sich um eine 36-Punkte-Umfrage zur Patientengesundheit handelt. Die MH1- und MH2-Indikatoren werden auf der Grundlage der Antworten auf die entsprechenden Fragen im Abschnitt „Mentale Gesundheit“ der Erhebung berechnet. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beauftragt wird. Die Studie wird der Kommission über das Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4.2	C4.R.1	Meilenstein	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung vorhanden und einsatzbereit				Q2	2023	Entwicklung und Einsatz eines Tools für die Personalplanung im Gesundheitswesen, das Funktionen in Bezug auf Humanressourcen, Budgetierung, Verwaltung freier Stellen und Einstellungserleichterungen umfasst.
4.3	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und Vergleich des Wohlbefindens nach der Intervention mit der ursprünglichen Bewertung.	Online-Veröffentlichung des Berichts über die Umsetzung der Maßnahmen und Vergleich des Wohlergehens nach der Intervention mit der ursprünglichen Bewertung				FRAGE 4	2025	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung der in Meilenstein 4.1 formulierten politischen Empfehlungen und über die erzielte Verbesserung des Wohlergehens ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage der in Meilenstein 4.1 festgelegten Methodik
4.4	C4.R.1	Sind gestellt.	Verbesserung des gemeldeten Wohlbefindens ausländischer Arbeitnehmer		% (Prozentsatz)	0	10	FRAGE 4	2025	Dieses Ziel misst die Verbesserung des gemeldeten Wohlbefindens ausländischer Arbeitskräfte gegenüber dem in Meilenstein 4.1 festgelegten Ausgangswert, gemessen an den durchschnittlichen MH1- oder MH2-Werten im entsprechenden Abschnitt des SF36-Fragebogens.
4.5	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Prävalenz von Adipositas bei 4-5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung	Online-Veröffentlichung des Berichts über die Prävalenz von Adipositas bei 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung				FRAGE 4	2022	Veröffentlichung eines Berichts über Adipositas bei Kindern, der in das Programm zur Überwachung von Adipositas bei Kindern einfließen soll. In der Studie soll die Prävalenz von Adipositas unter den 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung untersucht werden. 10 % der Kinder im Schuljahr 1-11 werden zusammen mit allen Kindern, die 50 % der Kindergarten 2 besuchen, beprobt. Bei dieser Bewertung wird nur für diese junge Altersgruppe ein Ausgangswert festgelegt und mit älteren Kohorten verglichen. Dies führt zu politischen Empfehlungen, zu denen auch Sensibilisierungskampagnen gehören können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4.6	C4.R.1	Sind gestellt.	Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörungen		% (Prozentsatz)	40	95	FRAGE 1	2023	In dem Programm werden Hörprobleme in den ersten Jahren aufgezeigt (Screening-Programm für Neugeborene Anhörungen). Das Programm besteht in der Identifizierung der Säuglinge, bei denen die Gefahr einer Hörbehinderung besteht, um eine frühzeitige Identifizierung und Rehabilitation zu erreichen. Um das Ziel zu erreichen, müssen mindestens 95 % der im Vorjahr geborenen Säuglinge kontrolliert werden.
4.7	C4.R.2	Meilenstein	Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum	Online-Veröffentlichung der Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum				FRAGE 1	2022	Die Überprüfung umfasst: Prüfung des Rechtsrahmens für Blut, Gewebe und Zellen; und ii) die rechtlichen Änderungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um regulatorische Hindernisse und Engpässe zu beseitigen, die die Arbeitsweise des Zentrums beeinträchtigen könnten. Die Studie umfasst eine Überprüfung der folgenden Regelungsbereiche: 1. Rechtsvorschriften über Blut, Gewebe und Zellen; 2.einschlägige Umweltvorschriften; 3 Relevante organisatorische Rechtsvorschriften (Chancengleichheit, Datenschutz, Ethik und Patientenrechte, Zugänglichkeit); und 4. Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen. Bei der Überprüfung wird der EU-Initiative zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften der Union über Blut, Gewebe und Zellen Rechnung getragen. (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12734-Blood-tissues-and-cells-for-medical-treatments-&-therapies-revised-EU-rules_en). Die Überprüfung wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4.8	C4.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum				Q2	2024	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum. Mit dem überarbeiteten Rahmen werden regulatorische Hindernisse und Engpässe beseitigt, die die Arbeitsweise des Zentrums beeinträchtigen könnten.
4.9	C4.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums	Unterzeichnung eines Vertrags über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums				FRAGE 1	2023	Nach der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein Vertrag über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums unterzeichnet.
4.10	C4.I.1	Meilenstein	Blut-, Gewebe- und Zellzentrum, das Nutzern offen steht	Blut-, Gewebe- und Zellzentrum, das Nutzern offen steht				FRAGE 4	2025	Die Anlage wird fertiggestellt und für die Verarbeitung von Blut, Geweben und Zellen zertifiziert. Sie steht den Nutzern offen und verfügt über operative Ressourcen, um die geplanten Dienste zu erbringen. Die Kapazität der Anlage umfasst mindestens: — 17,000 Einheiten roter Blutkörperchenkonzentrate; — 2000 Einheiten Thrombozyten (gepoolt) und 200 Apherese-Trombozyten; und — 100 Einheiten Knochen.
4.11	C4.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für Magnetresonanzlinear-Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung von Ausrüstungslösungen für Magnet Resonance Linear Accelerator (MR Linac) im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo				Q2	2022	Im Anschluss an die öffentliche Auftragsvergabe wurde ein Vertrag über die Beschaffung von Ausrüstung für Magnetresonanzlinear-Accelerator am Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo im Krankenhaus Mater Dei unterzeichnet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4.12	C4.I.2	Meilenstein	Magnetische Resonanz-Linien-Accelerator-Ausrüstung einsatzfähig und steht den Nutzern offen	Magnetische Resonanz-Linien-Accelerator-Ausrüstung, voll funktionsfähig und offen für Nutzer				Q2	2023	Der Magnetresonanzzlinear Accelerator ist einsatzfähig und wird zur Behandlung von Patienten im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo verwendet.
4.13	C4.I.2	Meilenstein	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei				Q2	2022	Im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden Verträge für einen schlüsselfertigen digitalen Pathologiedienst in der Abteilung Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei unterzeichnet. Das Vergabeverfahren umfasst Folgendes: a) Software zur Bearbeitung der Voranalysephase und zur nahtlosen Automatisierung von Probenprozessen (einschließlich Echtzeit-Nachverfolgung von Fällen), die in das derzeitige Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) integriert ist; Einrichtungen zur Bildgebung von Bruttoexemplaren und unterstützende Software; digitale Gleitscanner mit hohem Durchsatz und digitales Fallbearbeitungssystem; Lösungen für Netzwerkservers, um Online-Speichereinrichtungen in Echtzeit und die Archivierung von Objektträgern sowie Netzwerkpunkten an verschiedenen Stationen innerhalb der Sektions- und Bearbeitungsräume zu erleichtern; und e) Hardware, einschließlich PCs an anderen Orten als dem Labor, um Telefongespräche und multidisziplinäre Teamsitzungen zu ermöglichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
4.14	C4.I.2	Meilenstein	Digitale Pathologieleistungen in der Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei	Digitale Pathologieleistungen in der Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei				Q2	2024	Digitale Pathologiedienste in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei, die von Patienten genutzt werden. Die Fazilität umfasst die folgenden Mindestkapazitäten: ein elektronisches Verfolgungssystem vom Eingang des Musters bis zur etwaigen Genehmigung des Falls; die Digitalisierung histologischer Fälle; Integration von Makrobildern und Spracherkennung bei Probenzersektion; Automatisierung der Überprüfungsprozesse in jeder Phase der Laborprozesse; Automatisierung der Fallzuweisung an die jeweiligen Berater.

E. KOMPONENTE 5: VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER BILDUNG UND FÖRDERUNG DER SOZIOÖKONOMISCHEN NACHHALTIGKEIT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderungen des hohen Anteils von Schulabbrechern und gering qualifizierten Erwachsenen, des vorherrschenden Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Qualität und Inklusivität des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, anzugehen. Ferner wird das derzeitige Renten- und Arbeitslosenversicherungssystem bewertet, um die politischen Reformen fortzusetzen, um ihre Angemessenheit und Tragfähigkeit zu gewährleisten. Ziel ist es, die Resilienz der maltesischen Arbeitskräfte und der maltesischen Gesellschaft zu stärken, auch vor dem Hintergrund des ökologischen und des digitalen Wandels.

Mit den Reformen in dieser Komponente werden die Interventions- und Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher gestärkt, die Beratung und die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und Umschulung für alle Erwachsenen und insbesondere für Geringqualifizierte ausgeweitet, die hochwertige inklusive Bildung für Schüler mit besonderen Bedürfnissen verbessert, das System zur Überwachung der Bildungspolitik verbessert und die regelmäßige Analyse und Überwachung des Systems der Renten- und Arbeitslosenunterstützung weiterentwickelt, um dessen Angemessenheit und Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf hochwertige und inklusive Bildung (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 3 2019), zum Arbeitsmarkt (länderspezifische Empfehlung 2 2020) und zum Rentensystem (länderspezifische Empfehlung 1 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C5-R1: Stärkung der Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Kompetenzen

Ziel dieser Reform ist es, die Interventionsmaßnahmen und Präventionsmaßnahmen zu verstärken, die zur Senkung der derzeit hohen Schulabbrecherquote beitragen (16,7 % gegenüber 9,9 % in der EU; 2020) auf das nationale Ziel von 12,7 % bis 2025.

Die Reform umfasst die Bereitstellung anerkannter Programme zur Unterstützung der Lese- und Schreibkompetenz (*Reading Recovery, RR*) in Form täglich 30 Minuten eins zu eins für die Schüler mit den niedrigsten 6- bis 7-Jährigen. Das Programm soll es bedürftigen Kindern ermöglichen, innerhalb von 12 bis 20 Wochen das erwartete Altersniveau im Basislesezustand zu erreichen. Die Lehrkräfte erhalten eine entsprechende Schulung.

Nach der Annahme der *Strategie für Grundfertigkeiten* umfasst die Reform auch die Umsetzung von mindestens drei (3) der 24 (24) Maßnahmen, die in der *Strategie für Grundfertigkeiten für Lernende aller Altersgruppen* vorgesehen sind.

Darüber hinaus besteht die Reform in der Einführung eines Systems zur Verfolgung der Schulabbrecher, des *Data Warehouse-Projekts*, mit Datenzugang für Einrichtungen, die an der Überwachung und Orientierung der Politik arbeiten.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Reform C5-R2: Stärkung der Kompetenzentwicklung und -anerkennung mit besonderem Schwerpunkt auf gering qualifizierten Erwachsenen

Ziel dieser Reform ist es, die Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für alle Erwachsenen unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus auszuweiten, einschließlich Geringqualifizierter, deren Teilnahme am lebenslangen Lernen besonders gering ist.

Die Reform umfasst die Einrichtung eines e-College, das umfassende Online-Kurse sowie Online-Coachings und Helpdesks zur Unterstützung der Lernenden anbietet. Das e-college wird durch eine Plattform ergänzt, die physischen Raum mit technischer Ausrüstung und persönlichem Coaching für Erwachsene bietet, denen es an digitalen Kompetenzen oder an Ausrüstung für den Online-Zugang zu Kursen mangelt. Außerdem wird eine Mentoring- und Beratungsstelle eingerichtet, die Beratungsdienste für Erwachsene bereitstellt, die nach dem besten Bildungspfad suchen, um ihren Weiterbildungs- und Umschulungsbedarf zu decken, sowie Beratung im Bereich des allgemeinen Wohlergehens anbieten.

Die Reform umfasst ferner die Umsetzung von drei (3) Maßnahmen des *Fahrplans* für die *Entwicklung eines Beratungssystems für Erwachsenenbildung, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und der Einrichtung von Beratungsnetzen*.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Reform C5-R3: Entwicklung neuer Bildungswege für inklusive und hochwertige Bildung

Ziel dieser Reform ist es, eine hochwertige inklusive Bildung zu fördern.

Die Reform soll die Einrichtung multisensorischer Lernräume (MSLR) für Schüler mit hohem Bedarf an Hochschulen (Stufe 1 der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED), Primarbereich) und die Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten in mittleren Schulen (ISCED-Stufe 2, Sekundarbereich I) umfassen, um eine weitere Integration von Schülern mit besonderen Bedürfnissen in das allgemeine Schulumfeld zu ermöglichen. Die Maßnahme wird von einer kontinuierlichen Weiterbildung in inklusiver Pädagogik für Lehrkräfte und Erzieher zur Unterstützung des Lernens begleitet.

Die Reform umfasst auch die Umsetzung von mindestens zwanzig (20) Maßnahmen (die mindestens 50 % aller Maßnahmen ausmachen) der aktualisierten *nationalen Strategie für die Integrationspolitik*, die zur Verwirklichung der in der Strategie festgelegten intelligenten Ziele führt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C5-R4: Einführung eines wirksamen Überwachungssystems für die Bildungspolitik

Ziel dieser Reform ist die Einrichtung und Umsetzung eines wirksamen Systems zur Überwachung der Bildungspolitik.

Diese Reform umfasst die Erstellung eines Arbeitsplans mit wesentlichen Leistungsindikatoren und entsprechenden Überwachungsregelungen sowie eine Liste politischer Maßnahmen, die jedes Jahr zu evaluieren sind, um die Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmens für die Bildungspolitik zu erleichtern. In dem Arbeitsplan wird auch ein umfassendes Evaluierungssystem skizziert, das mit den schulinternen Evaluierungsprozessen verknüpft ist und alle relevanten Interessenträger, einschließlich des Schulpersonals, einbezieht. Dazu gehört auch die Einstellung neuer Mitarbeiter für die Direktion Politiküberwachung und -bewertung, die innerhalb des für Bildung zuständigen Ministeriums eingerichtet wurde. Die Eigentümer der Politik berichten

monatlich über ihre Fortschritte bei der Umsetzung der spezifischen Maßnahmen gemäß dem festgelegten Arbeitsplan. Diese Informationen fließen in die vierteljährliche Sitzung des Strategischen Managementausschusses des Ministeriums ein, um die Umsetzung der Politik zu erleichtern. Jährlich wird ein interner Bericht über den Stand der Umsetzung der Politik erstellt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C5-R5: Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel dieser Reform ist es, die Angemessenheit und Abdeckung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta zu bewerten und regelmäßig zu überwachen, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu stärken und die Gleichstellung der Geschlechter insgesamt zu verbessern.

Diese Reform umfasst eine Studie, in der die Angemessenheit und der Umfang der Leistungen bei Arbeitslosigkeit bewertet und politische Optionen empfohlen werden, um eine bessere Angemessenheit und Reichweite der Leistungen sowohl hinsichtlich der Dauer als auch des tatsächlichen Zugangs zu erreichen und gleichzeitig den Anreiz zur Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Studie wird ein Überwachungsverfahren eingeführt, um regelmäßig eine Bestandsaufnahme der Wirksamkeit der bestehenden politischen Maßnahmen vorzunehmen. Der erste Bericht wird bis Ende 2024 fertiggestellt, in dem das Datum für die Veröffentlichung des nächsten Berichts innerhalb von fünf (5) Jahren festgelegt wird.

Nach der Annahme der *Beschäftigungsstrategie* umfasst die Reform auch die Umsetzung der *Beschäftigungsstrategie*, die mindestens Folgendes umfasst: I) ältere Arbeitnehmer (im Alter von 55 bis 64 Jahren), insbesondere die Aktivierung älterer Frauen; gering qualifizierte Erwachsene; und iii) das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle.

Nach der Annahme des *Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die Strategie für das Mainstreaming* wird die Reform auch die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des *Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und der Strategie für das Mainstreaming* umfassen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C5-R6: Überprüfung der Tragfähigkeit und des Angebots des maltesischen Rentensystems

Ziel dieser Reform ist es, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.

Diese Reform besteht in der Veröffentlichung eines Aktionsplans, in dem politische Vorschläge, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, zur Verbesserung der Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems als Folgemaßnahme zum *Bericht über die Überprüfung der Renten* und Pensionen, in dem das derzeitige Rentensystem bewertet und politische Maßnahmen empfohlen werden, und den Rückmeldungen nach der Konsultation dargelegt werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitione n)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßein heit	Ausgan gsbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
5.1	C5.R.1	Sind gestellt.	Zahl der Schülerinnen und Schüler (6-7 Jahre), die im Programm Reading Recovery (RR) ausgebildet wurden		Zahl	0	1 000	FRAGE 4	2024	Das Zielpublikum besteht aus durchschnittlich 250 Schülern (6-7 Jahre), die ab 2021 jährlich im Programm Reading Recovery (RR) geschult werden. Im Zeitraum 2021–2024 müssen insgesamt mindestens 1000 Studierende das RR-Programm erfolgreich abgeschlossen haben und zu unabhängigen Lesern und Schriftstellern geworden sein, wie am Ende des Studiengangs durch einen Test bestätigt wurde.
5.2	C5.R.1	Sind gestellt.	Lehrkräfte, die im Programm Reading Recovery (RR) geschult sind		Zahl	0	85	FRAGE 4	2023	Eine Kohorte von 85 Lehrkräften für ergänzende Schulbildung, die mit den schwersten Unterrichtskindern arbeiten, nimmt an einer einjährigen Intensivschulung teil, um zu lernen, wie sie die Methodik des Lesens von der Erholung (Reading Recovery, RR) anwenden können. Während dieses Zeitraums ermitteln die Lehrkräfte die am wenigsten erzielbaren Kinder und arbeiten mit diesen Schülern täglich eine halbe Stunde bis zu zwanzig (20) Wochen; bis zum Ende dieses Programms müssen mindestens 80 % der Schüler unabhängige Leser und Schriftsteller werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
5.3	C5.R.1	Meilenstein	Umsetzung der in der <i>Strategie für Grundfertigkeiten enthaltenen</i> Maßnahmen	Nach ihrer Annahme werden die in der <i>Strategie für Grundfertigkeiten</i> enthaltenen Maßnahmen umgesetzt.				FRAGE 4	2024	Nach ihrer Annahme werden von den 24 (24) Maßnahmen, die in der <i>Strategie für Grundfertigkeiten für Lernende aller Altersgruppen vorgesehen sind</i>, mindestens drei (3) Maßnahmen umgesetzt, darunter: die Einführung eines „Skills Checker“ durch die Direktion Forschung, lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit (DRLLE) in Form einer elektronischen Anwendung und auch auf der Website der Direktion zur Selbstmessung des Niveaus der Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen (Skills Checker, relevant bis Stufe 3 MQR (Malta-Qualifikationsrahmen)) als Indikator und Unterstützung bei der Projektierung weiterer Bildungspfade; Ausbildung von Lehrkräften auf dem Gebiet der pädagogischen Grundfertigkeiten (mindestens 120 Lehrkräfte sollen geschult werden); und mindestens vier (4) Berufsberatungs- und allgemeine Coaching-Angebote der Universität Maltas, auch für Studierende mit Grundfertigkeiten, die Interesse an der Verbesserung ihres Qualifikationsniveaus zeigen und an einem Kurs mit DRLLE teilnehmen möchten.
5.4	C5.R.1	Meilenstein	Allgemeines Nachverfolgungssystem für das <i>Data Warehouse</i> - Projekt/Frühschulabgänger (ESL)	Allgemeines Nachverfolgungssystem für das <i>Data Warehouse-Projekt</i> /Frühschulabgänger (ESL) ist abgeschlossen und einsatzbereit				FRAGE 3	2024	Das <i>Data Warehouse</i> ist funktionsfähig und hat Zugang zu Daten für Einrichtungen, die an der Überwachung und Orientierung der Politik arbeiten. Hauptziel dieses Projekts ist es, den Schwerpunkt auf staatliche Schuldaten zu legen, wobei die Möglichkeit besteht, im Rahmen ihrer Zusammenarbeit auch nicht-staatliche Schuldaten einzubeziehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
5.5	C5.R.2	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen	Die im Fahrplan enthaltenen Maßnahmen zur Entwicklung eines Beratungssystems, zum Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und zur Einrichtung von Beratungsnetzen werden umgesetzt.				Q2	2023	Nach seiner Annahme werden mindestens drei der zehn (10) Maßnahmen des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und der Einrichtung von Beratungsnetzen, umgesetzt. Zu diesen Maßnahmen gehören: die Einrichtung einer nationalen Plattform, bei der jeder Erwachsene eine Orientierungshilfe für den Weg zur Weiterbildung und Umschulung verlangen kann; Ausbildung von mindestens vier (4) Berufsberatern, damit sie den Anforderungen erwachsener Lernender gerecht werden können; und Berufsberatung und allgemeine Wohlfahrtsberatung in jedem Erwachsenenbildungszentrum.
5.6	C5.R.2	Meilenstein	Start des e-College	das E-College ist einsatzbereit und umfasst das Referat Anleitung, das Online-Hub und den Schreibtisch.				Q2	2022	Das e-College muss rechtlich und praktisch betriebsbereit sein und mindestens zehn (10) Kurse zu unterschiedlichen Themenbereichen umfassen. Das e-College verfügt mindestens über ein Lernmanagementsystem, eine Mentoring- und Beratungseinheit, eine Online-Plattform und Online-Coachings, die die Lernenden unterstützen.
5.7	C5.R.2	Sind gestellt.	Die Lernenden haben sich für die Nutzung der neuen E-College-Plattform eingesetzt.		Zahl	0	4 800	FRAGE 4	2024	Mindestens 4800 Lernende müssen die über die neue e-College-Plattform bereitgestellten Dienste nutzen. Die Zielgruppe besteht aus Erwachsenen mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund, die mindestens 15 Jahre alt sind und keine MQR-Qualifikationen (Malta Qualifications Framework) der Stufe 3 oder höher besitzen.
5.8	C5.R.3	Sind gestellt.	Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen		Zahl	0	2	FRAGE 4	2021	Zwei neue Autismus-Einheiten (physische Räume) müssen fertiggestellt und betriebsbereit sein. Diese Einheiten müssen bei Bedarf für Studenten zur Verfügung stehen (Weißraum – Wasserbett und Blasenröhre). Die ersten beiden Autismus-Einheiten können maximal 16 Studierende in Anspruch nehmen. Zwei (2) Lehrkräfte und sechs (6) Erzieher von Lernunterstützung erhalten in jeder Klasse eine zusätzliche Schulung in inklusiver Pädagogik und in der Bereitstellung eines funktionalen Lehrplans mit mindestens einem (1) Lehrer und zwei (2) Lernunterstützungspersonal (LSE). Die Ausbildung von Lehrkräften und LSE wird intern von Praktikern der nationalen Schulunterstützungsdienste (NSSS) durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitione n)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßein heit	Ausgan gsbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
5.9	C5.R.3	Sind gestellt.	Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen		Zahl	0	2	FRAGE 1	2022	Es werden zwei neue multisensorische Lernräume (MSLR) fertiggestellt und in Betrieb genommen. Diese Räume müssen den Studierenden bei Bedarf zur Verfügung stehen. Ein Raum wird als sensorischer Bereich genutzt und umfasst Elemente wie: Kugelbecken, Trampolin, Erdnussball; ein weiterer Teil ist für die allgemeine Tätigkeit bestimmt und umfasst u. a.: eine Teeküche, ein Computerbereich und ein beruhigender Bereich. In jeder Klasse muss mindestens eine Lehrkraft vorhanden sein. Die Lehrerausbildung wird intern von Praktikern der nationalen Schulunterstützungsdienste (NSSS) durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitione n)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
5.10	C5.R.3	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der aktualisierten <i>nationalen Strategie zur Integrationspolitik</i>	Nach ihrer Annahme werden die in der aktualisierten <i>nationalen Strategie zur Integrationspolitik</i> enthaltenen Maßnahmen umgesetzt.				FRAGE 4	2025	Umsetzung von mindestens zwanzig (20) Maßnahmen (die mindestens 50 % aller Maßnahmen ausmachen) der aktualisierten <i>nationalen Strategie für die Integrationspolitik</i>, die zur Verwirklichung der in der Strategie festgelegten intelligenten Ziele führt. Zu diesen Maßnahmen gehören: I) Gewährleistung, dass die jährlichen individuellen Bildungspläne (IEPs) für Schüler mit besonderen Bedürfnissen in allen staatlichen Schulen gut konzipiert sind, um das Unterrichtsmodell innerhalb eines altersgerechten Lehrplans festzulegen, dass der Unterricht, der von Lehrkräften (Lehrkräften/Jahrbetreuern/Delegierten und Lernunterstützungspädagogen (LSE)) angeboten wird, den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden gerecht wird und dass Änderungen und Unterkünfte empfohlen werden, damit die Lernenden Zugang zum Lernprogramm erhalten. Am Ende jedes Schuljahrs sind entsprechende Überprüfungen durchzuführen. Die IEP werden vom LSE in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft zusammengestellt. Die Abteilungsleiter (Inclusion) stellen sicher und überwachen, dass die IEP die Qualitätskriterien erfüllen. Inkrafttreten der Verpflichtung für alle staatlichen Schulen, mindestens einmal jeden Termin Veranstaltungen zu organisieren, mit denen die Vielfalt anerkannt und gewürdigt und das Bewusstsein als vorbeugende und proaktive Maßnahme gegen jede Form des Mobbing geschaffen wird, das auf mangelnde Toleranz zurückzuführen ist. Dazu können Themen gehören, die mit der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung zusammenhängen, aber nicht darauf beschränkt sind; und Inkrafttreten der Verpflichtung, dass alle Erklärungen zu staatlichen Schulaufgaben Nachweise für Werte der Vielfalt und Inklusion enthalten, die der Gerechtigkeit und besseren Ergebnissen für alle Lernenden große Bedeutung beimessen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
5.11	C5.R.4	Meilenstein	Umsetzung des neu eingeführten Arbeitsplans für Evaluierung und Monitoring	Erste Veröffentlichung des internen Jahresberichts über den Stand der Umsetzung des Arbeitsplans für Evaluierung und Monitoring				FRAGE 4	2025	Nach der Annahme des Arbeitsplans für die Evaluierung und Überwachung, in dem die wichtigsten Leistungsindikatoren und die entsprechenden Überwachungsregelungen sowie eine Liste der jährlich zu evaluierenden politischen Maßnahmen dargelegt sind, berichten die politischen Eigentümer monatlich über ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Arbeitsplan. Diese Informationen fließen in die vierteljährliche Sitzung des Strategischen Managementausschusses des Ministeriums zur Erörterung und Erleichterung der Umsetzung der Politik ein. Jährlich wird ein interner Bericht über den Stand der Umsetzung der Politik erstellt. Dies gilt für alle Maßnahmen im Bildungsbereich, die überprüft wurden und den Zeitraum 2021-2030 abdecken. Zwei Beamte werden als Teil der Direktion Politiküberwachung und -bewertung eingestellt.
5.12	C5.R.5	Meilenstein	Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Online-Veröffentlichung einer Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit				Q2	2022	Eine Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta wird abgeschlossen und veröffentlicht. Die Studie soll die Situation bewerten und der Regierung konkrete und detaillierte Empfehlungen dazu unterbreiten, wie die tatsächliche Abdeckung verbessert und die Angemessenheit der Leistungen sowohl in Bezug auf die Dauer als auch auf den tatsächlichen Zugang verbessert und gleichzeitig der Anreiz zur Arbeit erhöht werden kann.
5.13	C5.R.5	Meilenstein	Überwachung der Herausforderungen und politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Online-Veröffentlichung des ersten Überwachungsberichts mit relevanten statistischen Informationen				FRAGE 4	2024	Es wird ein Überwachungsprozess mit einschlägigen statistischen Informationen eingeführt, um regelmäßig eine Bestandsaufnahme der Wirksamkeit der bestehenden politischen Maßnahmen im Bereich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit vorzunehmen. Der erste Bericht wird bis Ende 2024 fertiggestellt, in dem das Datum für die Veröffentlichung des nächsten Berichts innerhalb von fünf (5) Jahren festgelegt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitione n)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßein heit	Ausgan gsbasis	Ziel	Viertelj ahr	Jahr	
5.14	C5.R.5	Meilenstei n	Umsetzung der Maßnahmen der neu angenommenen <i>Beschäftigungsstr ategie</i>	Nach der Annahme der <i>Beschäftigungsstrategie</i> werden die sich aus der Strategie ergebenden Maßnahmen umgesetzt, einschließlich gegebenenfalls des Inkrafttretens von Rechtsvorschriften.				FRAGE 3	2025	Nach ihrer Annahme Umsetzung der Maßnahmen der Beschäftigungsstrategie, die mindestens Folgendes betreffen: I) ältere Arbeitnehmer (im Alter von 55 bis 64 Jahren), insbesondere die Aktivierung älterer Frauen; gering qualifizierte Erwachsene; und das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle.
5.15	C5.R.5	Meilenstei n	Umsetzung der Maßnahmen des kürzlich angenommenen <i>Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter</i>	Nach der Annahme des <i>Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter</i> und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter werden die Maßnahmen des Strategie-Aktionsplans umgesetzt.				FRAGE 4	2025	Umsetzung der Maßnahmen des <i>Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts</i> , die mindestens Folgendes betreffen: Änderungen von Rechtsvorschriften in Fällen/Bestimmungen, die unnötig zwischen Männern und Frauen unterscheiden; (II) es wird ein Schulungsprogramm für Bildungspersonal (Senior Leadership Teams (SLT)) in allen obligatorischen staatlichen Schulen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Stereotypen durchgeführt; und es wird eine systematische Erhebung nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten zur weiteren Unterstützung eines evidenzbasierten Ansatzes bei der Politikgestaltung durchgeführt.
5.16	C5.R.6	Meilenstei n	Folgemaßnahmen zum <i>Bericht über die Überprüfung der Renten</i> und Pensionen mit politischen Vorschlägen	Online-Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die <i>Überprüfung der Renten</i> und zum Feedback nach der Konsultation				FRAGE 4	2022	Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die <i>Überprüfung der Renten</i> und zum Feedback nach der Konsultation mit dem Ziel, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.

F. ELEMENT 6: STÄRKUNG DES INSTITUTIONELLEN RAHMENS

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit einer Reihe institutioneller und ordnungspolitischer Herausforderungen in den Bereichen Justiz, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Besteuerung. Im Justizsystem wurden Schwachstellen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, das Fehlen einer von der Ermittlungsabteilung getrennten Staatsanwaltschaft sowie Ineffizienzen festgestellt. Die weitere Digitalisierung des Justizsystems dürfte ebenfalls dazu beitragen, diese Ineffizienzen anzugehen. Im Governance-Rahmen wurden auch Herausforderungen für die wirksame Aufdeckung und Verfolgung von Korruption ermittelt, darunter unter anderem strukturelle Mängel, die das unabhängige und wirksame Funktionieren der Ständigen Kommission Maltas gegen Korruption verhinderten. In Bezug auf Geldwäsche stellen sich Herausforderungen in Bezug auf die unzureichende Ermittlung und Verfolgung von Geldwäschefällen und unzureichende Regelungen für die Rückverfolgung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten. Die Lage wird durch die Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen Maltas und das rasche Wachstum international ausgerichteter Aktivitäten wie Finanzdienstleistungen, virtuelle Vermögenswerte und Fernglücksspiele in den letzten Jahren noch verschärft. Was die Besteuerung betrifft, so bieten das Fehlen nationaler Bestimmungen zur wirksamen Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland und Maltas Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen sowie fehlende Verrechnungspreisvorschriften Raum für aggressive Steuerplanung sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen.

Ziel ist es, die Kapazitäten und die Governance des Justizsystems zu verbessern, den institutionellen Rahmen für die Korruptionsbekämpfung zu stärken, das System zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken und gegen aggressive Steuerplanung vorzugehen. Mehrere Elemente dieser Komponente sind rückwirkend, da sie zum Teil bereits 2020 und Anfang 2021 umgesetzt wurden.

Reformen zur Verbesserung des Justizsystems umfassen Änderungen der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz sowie die Bewertung und Umsetzung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Fachgerichte. Die Kapazitäten des institutionellen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung sollen durch die Umsetzung der Elemente des Kapazitätsaufbaus der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption, die Reform des Vermögensabschöpfungsamts und durch Reformen, die auf eine wichtige Korruptionsbekämpfungsstelle, nämlich die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC), ausgerichtet sind, gestärkt werden. Um die Ermittlung von Straftaten, einschließlich Korruption und Geldwäsche, zu verstärken, umfassen die Reformen ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef. Was die Strafverfolgung betrifft, so schlägt die Komponente vor, eine gesonderte Staatsanwaltschaft einzurichten und gleichzeitig eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung zu betreiben, durchzuführen. In dieser Komponente werden auch Maßnahmen zur Stärkung der Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgeschlagen. Darüber hinaus zielen vier Reformen auf aggressive Steuerplanung (ATP) ab, und zwar durch die Beschränkung der Steuerbefreiung für Dividenden aus Ländern, die auf der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete „Verhaltenskodex“ stehen, die Einführung von Verrechnungspreisvorschriften, die Durchführung einer Studie, gefolgt von Gesetzesänderungen zu Maßnahmen in Bezug auf ankommende und ausgehende Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren, und schließlich den spontanen Austausch von Informationen über künftige Antragsteller, die die maltesische Staatsbürgerschaft im Rahmen der Staatsbürgerschaftsregelung erhalten, mit ihren ursprünglichen Steuergebieten.

Diese Komponente umfasst auch eine Investition, die darauf abzielt, die Qualität und Effizienz des Justizsystems durch seine Digitalisierung zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Bekämpfung von Geldwäsche und aggressive Steuerplanung (länderspezifische Empfehlungen 4 2020, 2 2019 und 3 2022) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C6-R1: Reform der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken.

Die Reform besteht darin, dass die Gesetze XLV und XLIII von 2020 in Kraft treten, um die Ernennung des Obersten Richters mit Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder des Repräsentantenhauses vorzusehen und gleichzeitig die Zusammensetzung des Ausschusses für Ernennungen im Justizwesen (JAC) so zu ändern, dass mehr als die Hälfte seiner Mitglieder Mitglieder der Justiz sind. Durch diese Reform sollen auch öffentliche Aufforderungen zur Einreichung freier Stellen in der Justiz ermöglicht werden, wenn berechtigte Personen ihr Interesse vor dem JAC bekunden können. Dieses Verfahren wurde für die Ernennung von vier Richtern und vier Richtern im Jahr 2021 in Kraft gesetzt. Darüber hinaus sind Entscheidungen über die Amtsenthebung von Richtern und Staatsanwälten das Vorrecht der Kommission für die Justizverwaltung, die sich überwiegend aus Mitgliedern der Justiz zusammensetzt. Da sich die Art und Weise der Ernennung und Leitung von Fachgerichten von der der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterscheidet, wird die Unabhängigkeit der Fachgerichte auch in Kommunikation mit der Venedig-Kommission des Europarats überprüft. Der Bericht enthält i) eine Bewertung der Garantien für die Unabhängigkeit der Mitglieder dieser Fachgerichte, ii) eine Bewertung der Garantien, die eine vollständige Überprüfung der Entscheidungen der Gerichte durch die ordentlichen Berufungsgerichte vorsehen, und iii) konkrete und präzise politische Empfehlungen. Änderungen der Rechtsvorschriften werden im Einklang mit den Empfehlungen der Studie und unter gebührender Berücksichtigung der Stellungnahme der Venedig-Kommission des Europarats vorgenommen.

Diese Reform wird bis zum 31. März 2026 umgesetzt.

Reform C6-R2: Einrichtung einer separaten Staatsanwaltschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Arbeit der Staatsanwaltschaften in Malta zu verbessern.

Diese Reform baut auf dem ersten Schritt auf, der 2019 unternommen wurde, als die Staatsanwaltschaft eingerichtet wurde, um die nicht staatsanwaltschaftlichen Aufgaben des Generalstaatsanwalts zu übernehmen, indem die erforderlichen rechtlichen Änderungen vorgenommen und die Übertragung der Strafverfolgung in allen schweren Fällen, d. h. mit einer Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren (einschließlich Geldwäsche und Korruption), von der Polizei auf die Staatsanwaltschaft (unter Leitung der AG) umgesetzt werden. Im Gesetz Nr. XXVIII von 2021 ist festgelegt, dass der Generalstaatsanwalt zusammen mit der Exekutivpolizei eine Strafverfolgung vor dem Richtergericht durchführen kann, abgesehen davon, dass er für die Strafverfolgung vor dem Strafgericht zuständig ist. Sie führt auch das Verfahren der AG und der

Executive Police von Amts wegen vor dem Magistrates-Gerichtshof als Strafgericht an. Die Übertragung schwerwiegender Fälle erfolgt im Anschluss an einen schrittweisen Übergang, der im Oktober 2020 begann und 2024 durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Büro der AG und die Festlegung von Standardarbeitsanweisungen zwischen den beiden Stellen vollständig abgeschlossen wird. Mit der Reform soll auch sichergestellt werden, dass das zusätzliche Personal eingestellt wird, das erforderlich ist, um die erhöhte Verantwortung im Büro der AG zu übernehmen. Es ist auch eine unabhängige Begutachtung durchzuführen, um zu ermitteln, wie alle anderen weniger schweren Straftaten, die mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von weniger als zwei Jahren bedroht sind, von der Polizei in das Büro der AG verlegt werden. Die sich aus dieser Überprüfung ergebenden Änderungen der Rechtsvorschriften werden ebenfalls umgesetzt.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 umgesetzt.

Reform C6-R3: Stärkung der Kapazitäten des institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung; Umsetzung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung (NAFCS)

Ziel dieser Reform ist es, die nationale Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung (NAFCS) von 2008 zu aktualisieren, um die Kapazitäten, die Autorität und die öffentliche Rechenschaftspflicht der staatlichen Institutionen zu stärken, die mit Regulierungs- und Kontrollfunktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung öffentlicher Mittel betraut sind, und einige der in der Strategie genannten Maßnahmen umzusetzen.

Die veröffentlichte Strategie umfasst 23 Maßnahmen, die in vier strategische Ziele unterteilt sind, nämlich (i) Kapazitätsaufbau, (ii) Kommunikationsstrategie, (iii) Maximierung der nationalen Zusammenarbeit und (iv) Maximierung der Zusammenarbeit auf EU- und internationaler Ebene. Im Rahmen der Reform werden drei Aktionspunkte umgesetzt, die spezifische Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Rahmen des Ziels betreffen. Erstens wird im Einklang mit Aktionspunkt 3 eine nationale Risikobewertungs- und Follow-up-Strategie für Betrug und Korruption ausgearbeitet und veröffentlicht, um ein wirksames risikobasiertes System zur Bekämpfung von Betrug und Korruption aufrechtzuerhalten, Ressourcen des öffentlichen Sektors effizient priorisieren und zuzuweisen, die nationalen Behörden dabei zu unterstützen, die Angemessenheit ihrer Kontrollen zu bewerten und erforderlichenfalls zu verstärken, und den vorliegenden Aktionsplan zu aktualisieren. Zweitens sollen im Einklang mit Aktionspunkt 6 zwei gezielte Schulungen für Beamte der nationalen Behörden zur Bekämpfung von Betrug und Korruption konzipiert und durchgeführt werden. Der erste umfasst Grundkurse für ernannte Beamte der nationalen Behörden und der zweite den Schulungsbedarf der betreffenden Stellen. Dazu gehören a) die Abteilung für interne Prüfung und Ermittlungen, b) die Generalstaatsanwaltschaft, c) das Büro des Staatlichen Anwalts, d) die nationale Rechnungsprüfungsbehörde, e) die maltesische Polizei, f) die Zollverwaltung, g) die Verwaltungsbehörden der EU, h) die zentrale Meldestelle, i) der Kommissar für Einnahmen, j) das Ministerium für Familie, Kinderrechte und soziale Solidarität, k). Abteilung für Verträge, (l) Vermögensabschöpfungsstelle und (m) Ständige Kommission gegen Korruption. Drittens wird im Einklang mit den Aktionspunkten 13 und 14 ein Dokumentenarchivsystem entwickelt und eingerichtet, um die Zusammenarbeit zwischen den dreizehn Einrichtungen, die dem Koordinierungsausschuss für Korruptions- und Betrugsbekämpfung angehören, zu stärken. Dieses System muss i) elektronische Dokumente speichern, ii) einen zentralisierten Zugang zu Dokumenten ermöglichen, die von den Organen, die dem Koordinierungsausschuss angehören, leicht abgerufen werden können, und iii) die erforderliche Sicherheit für sensible Informationen gewährleisten. Mit den unter Aktionspunkt 6 vorgesehenen Schulungen soll auch sichergestellt werden, dass die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind, um das Dokumentationsablagensystem angemessen nutzen zu können. Mit der Reform wird auch sichergestellt, dass eine Datenbank zu den Daten von Hinweisgebern eingerichtet wird, die

betriebsbereit und für alle Korruptionsbekämpfungsstellen zugänglich ist. Sie enthält regelmäßig aktualisierte Daten über i) die Zahl der eingegangenen Beschwerden, II) wenn sie eingehen; III) bei der Behandlung; IV) wenn der Hinweisgeber über das Ergebnis informiert wird; (V) gemeldete Sektoren. Dies ist zwar kein Aktionspunkt der NAFCS, doch der Schutz von Hinweisgebern ist ein Bereich von großer Bedeutung für die Bekämpfung von Betrug und Korruption.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Reform C6-R4: Reform der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC)

Ziel der Maßnahme ist es, eine unabhängigere und wirksamere Arbeitsweise der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC) durch Gesetzesänderungen, Kapazitätsaufbau und verstärkte operative Verfahren zu ermöglichen.

Die rechtlichen Änderungen ändern die Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission ernannt werden. Sie ändert auch den Meldepfad des PCAC, dessen Berichte direkt an den Generalstaatsanwalt und nicht, wie bisher, an den Justizminister übermittelt werden, und stärkt damit die unabhängige Arbeitsweise des PCAC. Die Reform umfasst auch die Annahme eines dreijährigen Haushalts- und Personalplans zur Stärkung der organisatorischen Kapazitäten des PCAC, die Einführung von Standardarbeitsanweisungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Durchführung von Routineeinsätzen und die Einrichtung eines digitalen Registers von Informationsfällen im Besitz des PCAC, das allen anderen nationalen Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung zugänglich ist.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Reform C6-R5: Reform des Vermögensabschöpfungsamts

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Befugnisse und Kapazitäten des Vermögensabschöpfungsbüros zu stärken, um die Rolle der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität zu stärken.

Die Reform soll im Inkrafttreten des Gesetzes über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021) bestehen, das Gesetzesänderungen enthält, mit denen die Unabhängigkeit des Vermögensabschöpfungsamts von der Regierung gestärkt und das Büro verpflichtet wird, Beziehungen zu gleichwertigen Einrichtungen außerhalb Maltas aufzunehmen. Durch die Reform wird auch die Kapazität des Präsidiums gestärkt, indem zusätzliches Personal eingestellt wird.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform C6-R6: Ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung des Justizsystems, insbesondere der Ermittlungsabteilung, durch eine Reform der Art und Weise, in der der Polizeichef ernannt wird.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Einführung rechtlicher Änderungen des Polizeigesetzes (Kapitel 164 der maltesischen Gesetze) und des Artikels 92 der Verfassung, um ein transparentes und wettbewerbliches Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen. Im Rahmen des neuen Verfahrens veröffentlicht die Kommission für den öffentlichen Dienst eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, bewertet die eingereichten Bewerbungen und erstellt anschließend eine Auswahlliste, in der die beiden am besten geeigneten Bewerber aufgeführt sind. Die Kommission für den öffentlichen Dienst leitet diese Auswahlliste dann an das Ministerkabinett weiter. Das Kabinett prüft beide Kandidaten und nominiert dann den am besten geeigneten Kandidaten für eine Anhörung vor dem parlamentarischen Ausschuss für öffentliche Ernennungen. Spricht sich dieser Ausschuss für die

Ernennung des ausgewählten Kandidaten aus, so ernennt der Premierminister den ausgewählten Kandidaten nach Konsultation der Kommission für den öffentlichen Dienst.

Es handelt sich um eine rückwirkende Maßnahme, die vom Parlament im April 2020 gebilligt wurde.

Reform C6-R7: Umsetzung der Reform in Bezug auf die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung und anderer Entscheidungen des Generalstaatsanwalts. Dies schließt die rechtliche Zuweisung des Status des Geschädigten an bestimmte Institute bei der Meldung einer korrupten Praxis ein.

Ziel dieser Reform ist es, die Strafverfolgung von Fällen zu stärken, indem sichergestellt wird, dass die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, insbesondere die Entscheidung, keine Strafverfolgung einzuleiten, einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen.

Der erste Teil dieser Reform besteht darin, dass das Gesetz XLI von 2020 in Kraft tritt, das die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen des Generalstaatsanwalts vorsieht, auf eine Strafverfolgung wegen Rechtswidrigkeit oder Unzumutbarkeit zu verzichten. Einrichtungen, die für die Meldung korrupter Praktiken zuständig sind, einschließlich der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC), des Bürgerbeauftragten, des Beauftragten für Standards des öffentlichen Lebens und des Obersten Rechnungsprüfers, erhalten alle den Status eines Geschädigten. Das Gesetz XLI von 2020 sieht vor, dass diese Organe eine gerichtliche Überprüfung nur in den Fällen beantragen können, die von ihnen an den Generalstaatsanwalt verwiesen werden, und zwar in gleicher Weise wie der Geschädigte.

Im zweiten Teil der Reform wird im Wege einer unabhängigen Überprüfung die Wirksamkeit der mit dem ersten Teil eingeführten Rechtsvorschrift im Hinblick auf eine Ausweitung ihres Anwendungsbereichs bewertet. Dies würde es den „geschädigten Parteien“ ermöglichen, eine gerichtliche Überprüfung in allen Fällen zu beantragen, nicht nur in Fällen, die von den betroffenen Parteien gemeldet wurden, sowie in Fällen, in denen innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung eingeleitet wurde. Legislative Änderungen werden im Einklang mit den sich aus der Überprüfung ergebenden Empfehlungen vorgenommen.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 umgesetzt.

Reform C6-R8: Stärkung Maltas bei der Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS)

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen nachhaltigen, proaktiven, reaktionsfähigen und wirksamen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu gewährleisten, der auf die sich ständig verändernden Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung reagieren kann.

Die Reform besteht aus der Umsetzung der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021-2023, die die umgesetzte Strategie für den Zeitraum 2017-2020 ersetzt. Mit der Reform werden alle Maßnahmen umgesetzt, die sich auf sieben politische Ziele konzentrieren, die in der nationalen Strategie und dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche/CMT/TFS für den Zeitraum 2021-2023 festgelegt sind. .

Die Reform sieht auch eine angemessene Schulung und Öffentlichkeitsarbeit für die einschlägigen Mitglieder des NCC vor. Schließlich werden mit der Reform auch die erforderlichen Maßnahmen umgesetzt, um den Ergebnissen der im Juni 2021 abgeschlossenen Bewertungen der Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ Rechnung zu tragen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform C6-R9: Aggressive Steuerplanung (ATP) – Gruppe „Verhaltenskodex“

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Möglichkeit zu beseitigen, Dividenden, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, von der Besteuerung in Malta auszunehmen.

Mit der Reform wird die sogenannte Steuerbefreiung für Beteiligungen abgeschafft, die es ermöglicht, Dividendeneinkünfte oder Kapitalerträge aus einer Beteiligung (in der Regel eine Beteiligung von mindestens 5 %) in Malta von der Steuer zu befreien. Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die seit mindestens drei Monaten in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete aufgeführt sind, kommen nicht für eine solche Befreiung in Betracht. Zur Anwendung dieser neuen Bestimmung wird mit der Reform auch die Zahl der Ermittler erhöht, die sich mit der Prüfung der Erklärungen der Steuerpflichtigen befassen.

Die Reform wird bis zum 30. September 2022 umgesetzt.

Reform C6-R10: Spezifische Verrechnungspreisvorschriften

Ziel der Maßnahme ist es, durch internationale Steuerarbitrage den Verlust öffentlicher Einnahmen zu verhindern.

Mit der Reform werden ermöglichende Bestimmungen für Verrechnungspreisvorschriften in den Rechtsrahmen Maltas aufgenommen. Bevor spezifische Regeln für Verrechnungspreise im Zusammenhang mit dem Fremdvergleichsgrundsatz und Vereinbarungen über fortgeschrittene Preise vorgeschlagen werden, folgt ein Konsultationsverfahren. Schließlich treten solche besonderen Verrechnungspreisvorschriften in Kraft. Schulungen für Beteiligte (z. B. private Steuerpraktiker und Unternehmensvertreter) sind ebenfalls durchzuführen, bevor die Vorschriften anwendbar werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform C6-R11: Studie über die Relevanz von Maßnahmen im Zusammenhang mit Dividenden-, Zins- und Lizenzgebühreneinzahlungen im Ein- und Ausland

Ziel der Maßnahme ist es, der Regierung Orientierungshilfen für die Formulierung von Maßnahmen an die Hand zu geben, mit denen die Risiken aggressiver Steuerplanung im Bereich der Ein- und Abflüsse von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren gemindert werden sollen.

Die Reform umfasst eine unabhängige Studie zur Analyse des Sachstands und zur Abgabe von Empfehlungen für rechtliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland zwischen in Malta niedergelassenen Unternehmen und verbundenen Unternehmen in Ländern und Gebieten, die entweder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete stehen oder als Nullsteuergelände oder Niedrigsteuergelände gelten, anzugehen. Die Studie enthält konkrete Vorschläge zur Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern und eine gerechte Besteuerung zu fördern. Die Regierung leitet Rechtsvorschriften ein, um die in der Studie ermittelten Risiken zu mindern.

Die Maßnahme wird bis zum 30. September 2024 durchgeführt.

Reform C6-R12: Minderung von ATP-Risiken durch Einzelpersonen

Ziel der Maßnahme ist es, die Risiken der aggressiven Steuerplanung, die sich aus der Staatsbürgerschaftsregelung ergeben, zu mindern.

Mit der Reform wird ein Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht eingeführt, um das ursprüngliche Land des steuerlichen Wohnsitzes von Antragstellern, die die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen erworben haben, zu bestimmen und die Steuerbehörden des ursprünglichen Steuergebiets über die maltesische Staatsbürgerschaft zu unterrichten. Über das Inkrafttreten des Verfahrens wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare entschieden.

Die Maßnahme wird bis zum 31. März 2022 durchgeführt.

Investition C6-I1: Digitalisierung im Justizsystem

Ziel dieser Maßnahme ist eine effizientere Rechtspflege. Ziel der Investition ist die Umsetzung einer Reihe sicherer digitaler Lösungen und Instrumente zur Unterstützung der Nutzer des Justizsektors im Einklang mit der Strategie für digitale Justiz. Die wichtigsten Beteiligten sind die Law Courts, die maltesische Polizei, die Staatsanwaltschaft, der Generalstaatsanwalt, das Amt für Prozesskostenhilfe und Vermögensabschöpfung.

Zur Vorbereitung des Investitionsaufwands treten Rechtsakte über die Digitalisierung der Gerichte in Kraft, um die Durchführung von Zivilverfahren über Live-Videokonferenzen und die elektronische Einreichung strafrechtlicher Handlungen zu ermöglichen. Die Investition besteht dann aus zwei Teilen: a) Kartierung und Umgestaltung von Prozessen hin zu durchgehenden digitalen Prozessen, Projektmanagement, rechtliche und allgemeine Beratung und Unterstützung bei der Kosten-Nutzen-Analyse – dies umfasst die horizontalen Anforderungen an die Investitionsförderung, einschließlich unterstützender Software und Outsourcing-Dienstleistungen, um sicherzustellen, dass angemessene Ressourcen, Kompetenzen und Fachkenntnisse sichergestellt werden; und b) eine Reihe digitaler Lösungen für das Justizsystem. Letztere umfassen i) die digitale Integration von Fallreisen und die Interoperabilitätslösung, ii) das Justizportal mit Dashboards, iii) die Agentur der Gerichte: Laptops für eine erhöhte Mobilität der Nutzer, iv) Justizagentur: Lösung für virtuelle Sitzungen, v) Courts of Justice Agency: WLAN, vi) Verhaltensbescheinigungen über ein nationales Strafregisterinformationssystem, vii) Integration der Opferunterstützungsplattform des Justizministeriums mit nationalen Interessenträgern, viii) E-Learning-Zentrum „I belong“ (Direktion Menschenrechte), ix) Fallbearbeitungssysteme des Generalstaatsanwalts und der Staatsanwaltschaft, x) Prozesskostenhilfe-Managementsystem, xi) Informationsfreiheitssystem, x) System zur Vermögensabschöpfung, xiii) Lösung des Notars für die Beendigung von Mandaten durch die Regierung, (xiv) integriertes Fernseh- und Sicherheitssystem für geschlossene Schaltkreise mit fortgeschrittenen Funktionen, (xv) Ausrüstung und Software für Konferenz- und Schulungsräume, (xvi) Experimentier- und Spezialisierungsinitiativen, die zusätzliche Ausrüstung für Videokonferenzen und mögliche Fragen im Zusammenhang mit dem Scannen ergänzen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitione n)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinh eit	Ausgang sbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
6.1	C6.R.1	Meilenstei n	Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020 und des Gesetzes XLIII von 2020				FRAGE 3	2020	Die Verfassung wurde geändert, um die Ernennung des Obersten Richters mit Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder des Repräsentantenhauses vorzusehen; für eine Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Ernennungen im Justizwesen, so dass die Mehrheit seiner Mitglieder Mitglieder der Justiz sind; und die Veröffentlichung öffentlicher Ausschreibungen für freie Stellen innerhalb der Justiz vorzusehen. Mit dem Gesetz XLV von 2020 wird ein neues Verfahren eingeführt, mit dem Angehörige der Justiz aus der Kammer entlassen oder Disziplinarverfahren durchlaufen können.
6.2	C6.R.1	Sind gestellt.	Zusätzliche Mitglieder der Justiz		Zahl	42	47	Q2	2021	Nach der Annahme des Gesetzes XLIII von 2020 wurde am 12. Februar 2021 im Staatsanzeiger ein Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern veröffentlicht, der Mitte April 2021 in den Bench ernannt wurde, was zu einer Erhöhung der Zahl der Richter um drei führte. Darüber hinaus wurde die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern am 20. April 2021 veröffentlicht und im Juni 2021 ernannt, was zu einem Anstieg der Zahl der Richter um zwei führte. Dies führt zu einem Nettozuwachs von fünf Richtern.
6.3	C6.R.1	Meilenstei n	Unabhängige Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte	Online-Veröffentlichung einer unabhängigen Überprüfung von Fachgerichten				FRAGE 4	2024	Ein unabhängiger Auftragnehmer wird im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beauftragt, um die Unabhängigkeit der Fachgerichte auf nationaler Ebene zu bewerten. Diese Bewertung wird in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission des Europarats durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
6.4	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte für notwendig erachtet werden	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung von Gesetzesänderungen, die von der unabhängigen Kontrolle der Fachgerichte für notwendig erachtet werden				FRAGE 1	2026	Änderungen der Rechtsvorschriften müssen Abhilfemaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse/Empfehlungen der unabhängigen Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte ergreifen.
6.5	C6.R.2	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft (AG)	Online-Veröffentlichung der Zusammenfassung der unabhängigen Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei an das Amt der AG.				FRAGE 4	2024	Nach Inkrafttreten der Verordnung über Straftaten (Transitory Provisions) von 2020 (L.N. 378 von 2020) wird von einem unabhängigen Auftragnehmer die Übertragung der Strafverfolgung bei weniger schweren Straftaten von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft überprüft. Im Rahmen der Überprüfung werden politische Optionen und Empfehlungen für die Verlagerung der verbleibenden Fälle (d. h. zusammenfassende Fälle) formuliert. Sie wird der Europäischen Kommission übermittelt.
6.6	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei auf das Amt der AG für notwendig erachtet werden	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei auf das Amt der AG für notwendig erachtet werden				FRAGE 1	2026	Die Änderungen der Rechtsvorschriften stützen sich auf die Ergebnisse/Empfehlungen, die die unabhängige Überprüfung der Übertragung zusammenfassender Fälle von der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben hat.
6.7	C6.R.2	Sind gestellt.	Kapazitätsaufbau im Büro der AG		Zahl	56	87	FRAGE 4	2022	Gemäß dem Personalplan der Generalstaatsanwaltschaft (2021) werden bis Ende 2022 insgesamt 31 neue Beamte beim Amt beschäftigt. Dazu gehören die Hinzuziehung neuer Juristen, Juristen, Führungskräfte – einschließlich Führungskräften –, IKT-Offiziere sowie sonstiges Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
6.8	C6.R.2	Meilenstein	Übertragung aller nicht summarischen Fälle an das Büro der AG.	Übertragung aller nicht summarischen Fälle an das Büro der AG.				FRAGE 4	2024	Der 2020 begonnene schrittweise Übergang zur Übertragung aller nicht summarischen Fälle von der Polizei auf das Büro der AG wird abgeschlossen.
6.9	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)				Q2	2021	Das Gesetz Nr. XXVIII von 2021 über das Gesetz über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5), das am 4. Juni 2021 in Kraft getreten ist, sieht die notwendigen Änderungen des Strafgesetzbuchs vor, um mehr Rechtsklarheit zu schaffen, nachdem der Generalstaatsanwalt die Verfolgung schwerer Straftaten übernommen hat.
6.10	C6.R.3	Meilenstein	Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008	Online-Veröffentlichung der aktualisierten nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung				Q2	2021	Die nationale Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung zielt darauf ab, einen normativen, institutionellen und operativen Rahmen für die wirksame und effiziente Bekämpfung von Betrug und Korruption in Malta zu schaffen, der den lokalen Anforderungen und internationalen Verpflichtungen Rechnung trägt. Die aktualisierte Strategie wurde veröffentlicht, als sie im zweiten Quartal 2021 im Parlament vorgelegt wurde.
6.11	C6.R.3	Meilenstein	Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption.	Online-Veröffentlichung der nationalen Bewertung des Betrugsrisikos.				FRAGE 3	2022	Im Einklang mit Aktionspunkt 3 des NAFCS wird eine nationale Risikobewertung (National Risk Assessment, NRA) von dem Koordinierungsausschuss durchgeführt, der gemäß dem Gesetz über die interne Rechnungsprüfung und Finanzermittlungen (Kapitel 461 der maltesischen Gesetze) eingerichtet und veröffentlicht wird. Ziel der NRA ist es, i) ein wirksames risikobasiertes System zur Bekämpfung von Betrug und Korruption aufrechtzuerhalten, Prioritätensetzung und effiziente Zuweisung von Mitteln des öffentlichen Sektors; Unterstützung der nationalen Behörden bei der Bewertung der Angemessenheit ihrer Kontrollen und erforderlichenfalls Verstärkung dieser Kontrollen; Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit; und v) den vorliegenden Aktionsplan, der integraler Bestandteil der NAFCS ist, zu aktualisieren;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
6.12	C6.R.3	Sind gestellt.	Zwei Schulungsprogramme für ernannte Beamte der nationalen Behörden		Zahl	0	52	FRAGE 1	2024	Gemäß Aktionspunkt 6 des NAFCS nehmen mindestens zwei Teilnehmer aus 13 Einrichtungen, die dem Koordinierungsausschuss angehören, an jedem der beiden Schulungsprogramme teil. Die erste Schulung umfasst Grundkurse für ernannte Beamte der nationalen Behörden über den rechtlichen Hintergrund, Ermittlungstechniken, Erkenntnisse, Analysetechniken, forensische Buchführung und Informationssysteme. Diese Schulungen sind Teil eines Ausbildungsprogramms, das innerhalb eines Jahres abgeschlossen wird. Die zweite Schulung stützt sich auf eine Analyse des Schulungsbedarfs.
6.13	C6.R.3	Meilenstein	Zentrales Dokumentenspeichersystem	Zentrales Dokumentenspeichersystem, das für Einrichtungen, die dem Koordinierungsausschuss angehören, zugänglich ist				FRAGE 4	2024	Im Einklang mit den Aktionspunkten 13 und 14 des NAFCS wird ein zentrales Dokumentenarchivsystem eingerichtet. Dabei werden i) elektronische Dokumente gespeichert, einen zentralisierten Zugang zu Dokumenten zu gewähren, die von den Organen, die den gemäß dem Gesetz über interne Rechnungsprüfung und Finanzermittlungen eingesetzten Koordinierungsausschuss bilden, leicht abgerufen werden können; und iii) die erforderliche Sicherheit für sensible Informationen zu gewährleisten.
6.14	C6.R.3	Meilenstein	Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing-Daten	Datenbank/Verzeichnis der Daten zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) operationell und für alle Korruptionsbekämpfungsstellen zugänglich				FRAGE 4	2024	Daten/Statistiken, die durch regelmäßige Veröffentlichung von Informationen über i) die Zahl der eingegangenen Beschwerden, II) wenn sie empfangen werden; III) bei der Behandlung; IV) wenn der Hinweisgeber über das Ergebnis informiert wird; und v) die gemeldeten Sektoren.
6.15	C6.R.4	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020				FRAGE 3	2020	Mit dem Gesetz XLVI von 2020 wird der Ständigen Kommission gegen Korruption eine weitere gesetzliche Verstärkung gewährt. Das Gesetz regelt die Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission ernannt werden. Das Gesetz sieht vor, dass, wenn das untersuchte Verhalten nach Ansicht des PCAC korrupt ist, mit korrupten Praktiken in Verbindung steht oder diesen förderlich ist, der Bericht dem Generalstaatsanwalt übermittelt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitione n)	Meilenstei n/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinh eit	Ausgang sbasis	Ziel	Vierte ljahr	Jahr	
6.16	C6.R.4	Meilenstei n	Haushalts- und Personalpläne des PCAC	Umsetzung der Personalpläne				FRAGE 4	2024	Bis zum 31. Dezember 2021 erstellt der PCAC einen Finanzplan sowie einen Personalplan für die nächsten drei Jahre, um die Personalkapazität zu erhöhen. Der Plan muss den Bedarf (Haushalt, Betrieb, Personal) und die Art und Weise, wie der Bedarf gedeckt wird, enthalten. Der Plan wird bis zum vierten Quartal 2024 vollständig umgesetzt.
6.17	C6.R.4	Meilenstei n	Einrichtung eines digitalen Registers von Informationen über Korruptionsfälle im Besitz des PCAC	Digitales PCAC-Register für Korruptionsfälle operationell				FRAGE 4	2024	Es wird ein digitales Register eingerichtet, um Informationen über Korruptionsfälle, Maßnahmen/Verfahren zu sammeln, um die Effizienz der Tätigkeiten des PCAC zu erhöhen und die Arbeit anderer Behörden in Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des PCAC fallen, zu unterstützen.
6.18	C6.R.4	Meilenstei n	Annahme einer internen Standardarbeitsanweisung durch die PCAC	Interne Standardarbeitsanweisu ng ist anwendbar				FRAGE 4	2024	Ein internes Standardarbeitsverfahren enthält eine Reihe von Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die den Arbeitnehmern bei der Durchführung von Routineeinsätzen helfen. Die Informationen umfassen: I) Ziel; Rechtsvorschriften, Geltungsbereich und Anwendbarkeit; (III) Einzelheiten zur Politik; Definitionen in Bezug auf Korruption, geheime Absprachen und den Schutz von Hinweisgebern; V) Einhaltung der Politik; Führung von Aufzeichnungen/Register; (VII) interne Verfahren (Phasen, Bürokompetenz, interinstitutionelle Zusammenarbeit); und viii) Schulung und Kommunikation.
6.19	C6.R.5	Sind gestellt.	Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts		Zahl	11	45	FRAGE 4	2023	Im Einklang mit der Strategie des Vermögensabschöpfungsbüros (2021-2023) werden insgesamt 45 Beamte (Vollzeitäquivalente) bei der Vermögensabschöpfungsstelle beschäftigt, darunter Forschungsbeauftragte, Beamte auf Führungsebene sowie Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.
6.20	C6.R.5	Meilenstei n	Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten				FRAGE 1	2021	Mit dem Gesetz über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021) wird die Struktur des Vermögensabschöpfungsamts neu definiert und gleichzeitig seine Beziehung zur Regierung dargelegt und seine Unabhängigkeit von der Regierung gestärkt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
6.21	C6.R.6	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes				Q2	2020	Mit dem Gesetz XIX von 2020 werden das Polizeigesetz (Kapitel 164 der maltesischen Gesetze) und Artikel 92 der maltesischen Verfassung geändert, um ein transparentes und wettbewerbles Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen.
6.22	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020				FRAGE 3	2020	Mit dem Gesetz XLI von 2020 werden die Verfassung, das Strafgesetzbuch und die Organisations- und Zivilprozessordnung geändert. Er sieht eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts vor, keine Strafverfolgung wegen Rechtswidrigkeit oder Unzumutbarkeit zu betreiben. Der Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC), dem Bürgerbeauftragten, dem Beauftragten für Standards des öffentlichen Lebens und dem Generalrechnungsprüfer wurde der Status eines Geschädigten rechtlich zuerkannt. Diese Organe können daher in Fällen, in denen sie den Generalstaatsanwalt in gleicher Weise wie der Geschädigte anrufen, eine individuelle gerichtliche Überprüfung beantragen.
6.23	C6.R.7	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen.	Abschluss der unabhängigen Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen.				Q2	2024	Bei der qualitativen Überprüfung wird die Umsetzung der Reform der gerichtlichen Überprüfung bewertet. Sie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens beauftragt wird. Bei der Überprüfung werden die Auswirkungen des Gesetzes XLI von 2020 sowie die Frage bewertet, ob ein Rechtsbehelf gegen die Nichtverfolgung durch die AG oder die Polizei auch dann möglich sein sollte, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung stattfindet. Bei der Überprüfung wird auch geprüft, ob die im Gesetz XLI von 2020 genannten „geschädigten Parteien“ in allen Fällen und nicht nur dann, wenn sie diese Handlungen dem Generalstaatsanwalt gemeldet haben, Rechtsmittel gegen die Nichtverfolgung einlegen können sollten. Die Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
6.24	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Änderung der gerichtlichen Überprüfung für Geschädigte, die gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Änderung der gerichtlichen Überprüfung für Geschädigte, die gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen				FRAGE 1	2026	Auf der Grundlage der Ergebnisse/Empfehlungen der unabhängigen Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen, treten Gesetzesänderungen in Kraft, um die Möglichkeit anzupassen, dass die im Gesetz XLI von 2020 genannten „geschädigten Parteien“ in der Lage sind, Rechtsmittel gegen den Verzicht auf Strafverfolgung durch die AG und die Polizei, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung stattfindet; Rechtsmittel gegen den Verzicht auf Strafverfolgung in allen Fällen und nicht nur dann, wenn sie diese Handlungen dem Generalstaatsanwalt gemeldet haben.
6.25	C6.R.8	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021–2023	Online-Veröffentlichung des Abschlussberichts, aus dem hervorgeht, dass der Aktionsplan der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/CMT/TFS für den Zeitraum 2021–2023 vollständig umgesetzt wurde.				FRAGE 4	2023	Alle Maßnahmen im Rahmen der sieben politischen Ziele, die in der nationalen AML/CMT/TFS-Strategie und im Aktionsplan für den Zeitraum 2021–2023 festgelegt sind (einschließlich einer neuen Iteration der nationalen Risikobewertung), wurden vollständig umgesetzt. Dies wird in einem Abschlussbericht dargelegt, der vom Sekretariat des Nationalen Koordinierungsausschusses für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (NCC) erstellt und vom NCC-Vorstand nach Konsultation der wichtigsten Interessenträger gebilligt wird. Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören die für Finanzen, Inneres und Justiz zuständigen Ministerien, das Amt für die Vermögensabschöpfung, die maltesische Zentralbank, der Commissioner for Revenue, die Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU), die maltesische Finanzdienstleistungsbehörde (MFSA), die maltesische Glücksspielbehörde (MGA), die maltesische Polizei und der Generalstaatsanwalt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
6.26	C6.R.8	Sind gestellt.	Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung		Zahl	5	10	Q2	2022	Im Jahr 2021 werden 10 Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeboten. Der spezifische Inhalt der Kurse wird auf der Grundlage des Schulungsbedarfs festgelegt, der vom jeweiligen NCC-Unterausschuss ermittelt wurde, der Schulungen und Outreach-Initiativen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Terrorismusfinanzierung koordiniert. Die Fortbildung steht insbesondere den Mitgliedern desselben Unterausschusses offen. Mitglieder dieses Unterausschusses sind: Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIAU) Malta Financial Services Authority (MFSA) Malta Gaming Authority (MGA) Maltesische Polizei (MPF) Amt des Generalstaatsanwalts (AGO) Büro des Commissioner for Revenue (OCfR) Maltesische Sicherheitsdienste (MSS) Maltesisches Unternehmensregister (MBR) — Zollabteilung Vermögensabschöpfungsstelle (ARB) Büro des Beauftragten für Freiwilligenorganisationen (OCVO) — Sanktionsüberwachungsgremium (SMB).
6.27	C6.R.8	Meilenstein	Umsetzung aller nach der FATF-Bewertung erforderlichen Maßnahmen, auch durch rechtliche Maßnahmen	Umsetzung aller nach der FATF-Bewertung erforderlichen Maßnahmen, auch durch rechtliche Maßnahmen.				FRAGE 4	2023	Die Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ hat im Juni 2021 eine Bewertung des maltesischen AML-Rahmens vorgelegt. Malta verpflichtet sich, alle Empfehlungen der FATF bis Dezember 2023 umzusetzen, unter anderem durch Rechtsvorschriften und Vorschriften. Der Meilenstein setzt voraus, dass alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um alle von der FATF festgestellten Mängel zu beheben, in Kraft treten und/oder voll funktionsfähig sind und in der Lage sind, die erforderlichen Wirkungen zu erzielen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
6.28	C6.R.9	Meilenstein	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind.	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung				Q2	2022	Inkrafttreten der überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung für das Geschäftsjahr 2021. Dabei handelt es sich um eine Verwaltungsmaßnahme, mit der die Steuererklärung Daten zu Dividenden verlangt, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind.
6.29	C6.R.9	Sind gestellt.	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich	Zahl	0	2	FRAGE 3	2022	Zwei Untersuchungsbeauftragte werden beauftragt, in Bezug auf Beteiligungen an Personen, die in Ländern ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, in Vollzeit für die Prüfung von Steuerpflichtigen zu arbeiten.
6.30	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsregelung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln				Q2	2021	Die für die Einführung von Verrechnungspreisen erforderlichen Rechtsvorschriften (Gesetz über die Durchführung von Haushaltsmaßnahmen) sind erlassen und in vollem Umfang in Kraft getreten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Viertes Jahr	Jahr	
6.31	C6.R.10	Meilenstein	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung und Übermittlung des Entwurfs der rechtlichen Mitteilung an das Kabinett zur Genehmigung				Q2	2022	Die Konsultation der Interessenträger ist abgeschlossen. Der Entwurf der rechtlichen Mitteilung über spezifische Verrechnungspreisvorschriften wird dem Kabinett zur Genehmigung übermittelt. Ziel der Konsultation ist es, Informationen zu erhalten, die für den Anwendungsbereich und das Verfahren in Bezug auf Vorabverständigungsvereinbarungen relevant sind. Die wichtigsten Interessenträger setzen sich aus Vertretungsgremien der mit Steuerangelegenheiten befassten Berufsgruppen zusammen, zu denen Buchhalter, Rechtsanwälte und andere Steuerfachleute gehören.
6.32	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung				FRAGE 4	2022	Inkrafttreten spezifischer Vorschriften über den Fremdvergleichsgrundsatz und fortgeschrittene Preisvereinbarungen. Diese Vorschriften gelten ab dem ersten Quartal 2024.
6.33	C6.R.10	Sind gestellt.	Einstellung und Schulung von Mitarbeitern durch die Steuerbehörden, um sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren.		Zahl	2	8	Q2	2023	Weitere sechs Beamte werden eingestellt. Alle acht Beamten, die mit der Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften befasst sind, werden für die Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde und der Abteilung für Untersuchungen im Bereich Verrechnungspreise geschult. Es ist vorgesehen, dass die Schulungen in Form von Kursen erfolgen, bei denen jeder Beamte mindestens 80 Stunden Schulung erhält, auch in Bezug auf den Fremdvergleichsgrundsatz, das Konzept der Vergleichbarkeit und die Verrechnungspreismethoden in den OECD-Verrechnungspreisleitlinien, die Verrechnungspreisdokumentation und die Streitbeilegung, insbesondere wenn diese sich auf die veröffentlichten Verrechnungspreisregeln beziehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
6.34	C6.R.10	Sind gestellt.	Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter		Zahl	0	2	FRAGE 4	2023	Zwei Schulungsveranstaltungen werden von den Beamten des für Einnahmen zuständigen Kommissionsmitglieds, erforderlichenfalls in Zusammenarbeit mit den Akteuren der Industrie, durchgeführt. Die Schulung erstreckt sich über 12 Stunden und deckt Themen wie den Anwendungsbereich, Vorabverständigungsvereinbarungen und Verrechnungspreismethoden ab. Für diese Veranstaltungen sind mindestens 250 Steuerfachleute und Unternehmensvertreter, die sich mit grenzüberschreitenden Geschäften befassen, vorgesehen.
6.35	C6.R.11	Meilenstein	Studie über Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen in Bezug auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland	Die vollständige Studie über Maßnahmen im Zusammenhang mit Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.				FRAGE 4	2022	Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge tätig wird. In der Studie sollen der Sachstand analysiert und Empfehlungen für rechtliche Maßnahmen gegeben werden, die erforderlich sind, um Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland zwischen in Malta niedergelassenen Unternehmen und verbundenen Unternehmen mit Sitz in Ländern und Gebieten, die entweder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete stehen oder als Länder und Gebiete mit Nullsteuer- oder Niedrigsteuersätzen gelten, zu begegnen. Die Empfehlungen enthalten Analysen und konkrete Vorschläge zur Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Die Zusammenfassung wird auf der Website der Regierung veröffentlicht, und die vollständige Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.
6.36	C6.R.11	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über eingehende und ausgehende Zahlungen	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über eingehende und ausgehende Zahlungen				FRAGE 3	2024	Diese Rechtsvorschriften werden eingeführt, um die Risiken zu mindern, die in der Studie über in- und ausgehende Zahlungen (wie Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren) ermittelt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierte Jahr	Jahr	
6.37	C6.R.12	Meilenstein	Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)	Veröffentlichung der Leitlinien und Antragsformulare, die einen spontanen Informationsaustausch erfordern				FRAGE 1	2022	Inkrafttreten eines Mechanismus für den spontanen Informationsaustausch, bei dem die maltesischen Steuerbehörden mit den ursprünglichen Ländern des steuerlichen Wohnsitzes von erfolgreichen Antragstellern der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen (Staatsbürgerschaftsverordnungen), die Vertragsparteien des OECD-Übereinkommens über die Rechtshilfe in Steuersachen sind, sowie mit anderen Hoheitsgebieten, die nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens sind, mit denen Malta jedoch über einen bilateralen Informationsaustausch verfügt, Informationen über Personen austauschen, denen im Rahmen dieser Regelung künftig die Staatsbürgerschaft zuerkannt werden soll. Das Inkrafttreten wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare bestimmt.
6.38	C6.I.1	Meilenstein	Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) Gesetz Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.	Inkrafttreten i) des Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) und ii) des Gesetzes Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte				FRAGE 1	2021	Mit dem Gesetz LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) wurde die Organisations- und Zivilprozessordnung geändert und die Durchführung von Zivilverfahren über Live-Videokonferenzen ermöglicht. Mit dem Gesetz III von 2021 (Änderung Nr. 2) wurde das Strafgesetzbuch geändert und die elektronische Einreichung strafrechtlicher Handlungen ermöglicht.
6.39	C6.I.1	Sind gestellt.	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems		EUR	0	2 000 000	FRAGE 4	2023	Im Einklang mit den vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Justizsystems wurden mindestens 2 000 000 EUR ausgezahlt.
6.40	C6.I.1	Meilenstein	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und -Systeme für die Nutzer	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und -Systeme für die Nutzer				Q2	2026	Die Entwicklung aller IT-Tools und -Systeme wird abgeschlossen, eingeleitet und den wichtigsten Interessenträgern in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

G. Komponente 7: REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu erleichtern und die Kapazität des Stromverteilungsnetzes zu erhöhen und gleichzeitig zur Integration erneuerbarer Energiequellen beizutragen.

Investitionen in die Stärkung und den Ausbau des Stromnetzes haben eine grenzüberschreitende Dimension, insbesondere im Mittelmeerraum. Die Investition dürfte den Bau einer Zubringerverbindung mit der zweiten Stromverbindungsleitung Malta-Italien ermöglichen und damit zu einem stärker integrierten gemeinsamen Energiemarkt beitragen, die Energieversorgung in der Union insgesamt sichern und einen europäischen Mehrwert schaffen.

Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2022) und insbesondere zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt, Investitionen in Wind- und Solarenergie gefördert und ermöglicht, Maltas Stromübertragungs- und -verteilernetze weiter modernisiert und Anreize für die Stromspeicherung geschaffen werden, um feste, flexible und rasch reagierende Energie zu liefern.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C7-R1: Überprüfung bestehender Genehmigungssysteme zur Straffung der Verfahren und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien

Ziel dieser Reform ist es, die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Verpflichtung zur Installation von Solarpaneelen auf Dächern an bestimmten neuen Gebäuden einzuführen. Diese Reform zielt darauf ab, den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix Maltas zu erhöhen und so zum ökologischen Wandel beizutragen.

Die Reform umfasst die Überprüfung des Genehmigungsrahmens und Änderungen der Rechtsvorschriften, die die Installation von Solarpaneelen in neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden vorschreiben, die ihre maximale Höhe erreichen, die in den von der Planungsbehörde genehmigten Konzepten, Leitlinien und Standards für lokale Pläne und Entwicklungskontrolle (Anhang 2) festgelegt ist (mit Ausnahme von Gebäuden in städtischen Naturschutzgebieten und geplanten Gebäuden); Online-Veröffentlichung verbindlicher verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in Gewächshäusern; Online-Veröffentlichung verbindlicher verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Investition C7-I1: Stärkung und Erweiterung des Elektrizitätsverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und die Batteriespeicherung

Ziel dieser Investition ist die Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und die Batteriespeicherung. Die Investition soll dazu beitragen, Engpässe bei der internen Stromübertragung zu beseitigen und die Integration erneuerbarer Energien durch ein geeigneteres Netz zu erleichtern.

Die Investition besteht in der Inbetriebnahme folgender Einrichtungen: Eine neue 132-kV-Verteilerleitung zwischen Maghtab und Mosta zur Vorbereitung der zweiten Verbindungsleitung mit Sizilien (Italien); Ein neues Hauptumspannwerk von 33 kV/11kV in Naxxar; Ein neues Hauptumspannwerk von 33 kV/11kV in Siggiewi; Modernisierung des bestehenden Verteilungszentrums 33 kV/11kV Krankenhaus in Frauida; Eine Modernisierung des bestehenden Vertriebszentrums von St. Andrew in Pembroke; 15 neue Umspannwerke 11 kV/415V und 15 km Verstärkung; 7) Batteriespeicherausrüstung.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
7.1	C7.R1	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften , die die Installation von Solarpaneelen an bestimmten neuen Gebäuden vorschreiben	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die die Installation von Solarpaneelen an bestimmten neuen Gebäuden vorschreiben				Q2	2024	Der Genehmigungsrahmen wurde überarbeitet, und es sind Rechtsvorschriften und Planungsleitlinien in Kraft getreten, die die Installation von Solarpaneelen in neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden vorschreiben, die die zulässige Höchsthöhe erreichen, die in den von der Planungsbehörde genehmigten lokalen Plänen und Entwicklungskontrollkonzepten, -leitlinien und -normen (Anhang 2) festgelegt ist (mit Ausnahme von Gebäuden in städtischen Naturschutzgebieten und geplanten Gebäuden).
7.2	C7.R1	Meilenstein	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern				Q2	2024	Verbindliche, verkürzte Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern werden auf der Website der Planungsbehörde auf der Grundlage einer Bewertung veröffentlicht, die von einer Expertengruppe durchgeführt wird, der Vertreter aller am Genehmigungsverfahren beteiligten Stellen angehören, die Effizienz der bestehenden Verfahren bewertet und Reformempfehlungen vorschlägt.
7.3	C7.R1	Meilenstein	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien				FRAGE 4	2024	Verbindliche, verkürzte Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sind in Kraft getreten und auf der Website der Planungsbehörde auf der Grundlage einer Bewertung veröffentlicht worden, die von einer Expertengruppe, der Vertreter aller am Genehmigungsverfahren beteiligten Stellen angehören, durchgeführt wurde, um die Effizienz der bestehenden Verfahren zu bewerten und Reformempfehlungen vorzuschlagen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangs- basis	Ziel	Viertelja- hr	Jahr	
7.4	C7.I1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über a) die Vergabe von Bau-/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und b) die Gestaltung von Batteriespeichern	Unterzeichnung von Verträgen über a) die Beschaffung von Bauarbeiten/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz und die Verteilungsdienste und b) den Entwurf eines Batteriespeichers von mindestens 10 MWh				FRAGE 4	2024	Unterzeichnung von Verträgen für: a) Bau folgender Einrichtungen: Eine neue 132-kV-Verteilerleitung zwischen Maghtab und Mosta zur Vorbereitung der zweiten Verbindungsleitung mit Sizilien (Italien); Ein neues Hauptumspannwerk von 33 kV/11kV in Naxxar; Ein neues Hauptumspannwerk von 33 kV/11kV in Siggiewi; Ausbau des bestehenden Verteilungszentrums 33 kV/11kV Krankenhaus in Frauida; 5) Modernisierung des bestehenden Vertriebszentrums von St.Andrew in Pembroke; 15 neue Umspannwerke 11 kV/415V und 15 km Verstärkungen; b) die Entwicklung einer Batteriespeicheranlage von mindestens 10 MWh.
7.5	C7.I1	Sind gestellt.	Ausgaben im Zusammenhang mit a) Arbeiten/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes und b) Batteriespeicheranlagen		EUR	0	19 000 000	FRAGE 3	2025	Für vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit den in Meilenstein 7.4 genannten Einrichtungen wurden mindestens 19 000 000 EUR gezahlt.
7.6	C7.I1	Meilenstein	Inbetriebnahme von Anlagen zur Stärkung und Erweiterung des Elektrizitätsverteilungsnetzes	Inbetriebnahme von Anlagen zur Stärkung und Erweiterung des Elektrizitätsverteilungsnetzes				Q2	2026	Die folgenden Einrichtungen werden in Betrieb genommen: Eine neue 132-kV-Verteilerleitung zwischen Maghtab und Mosta zur Vorbereitung der zweiten Verbindungsleitung mit Sizilien (Italien); Ein neues Hauptumspannwerk von 33 kV/11kV in Naxxar; Ein neues Hauptumspannwerk von 33 kV/11kV in Siggiewi; Modernisierung des Verteilungszentrums 33 kV/11kV Krankenhaus in Msida; Eine Modernisierung des Vertriebszentrums von St.Andrew in Pembroke; 15 neue Umspannwerke 11 kV/415V und 15 km

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Meilensteine)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangsbasis	Ziel	Vierteljahr	Jahr	
										Verstärkungen; 7) Batteriespeicheranlage von mindestens 10 MWh.

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten Aufbau- und Resilienzplans einschließlich des REPowerEU-Kapitels Maltas belaufen sich auf 336 319 658 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 69 955 027 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 69 955 027 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt organisiert:

1.1. Erstzahlung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
1.1	C1.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Bau- und Baubehördengesetzes
1.5	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes
1.8	C1.R.2	Meilenstein	Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta
1.22	C1.I.3	Meilenstein	Energiebilanz von zwei öffentlichen Schulen
2.1	C2.R.1	Meilenstein	Nationale Haushaltsreiseerhebung
2.6	C2.R.4	Meilenstein	Vereinbarung mit dem Gemeindeverband über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten
2.9	C2.R.5	Sind gestellt.	15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen
3.3	C3.R.2	Meilenstein	Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung
5.8	C5.R.3	Sind gestellt.	Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen
6.1	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020
6.2	C6.R.1	Sind gestellt.	Zusätzliche Mitglieder der Justiz
6.9	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)
6.10	C6.R.3	Meilenstein	Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008
6.15	C6.R.4	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020
6.20	C6.R.5	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten
6.21	C6.R.6	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
6.22	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt
6.30	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln
6.38	C6.I.1	Meilenstein	Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) Gesetz Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.
		Ratenzahlungsbetrag	60 116 664 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
1.3	C1.R.1	Meilenstein	Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe
1.9	C1.R.2	Meilenstein	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft
1.11	C1.R.2	Meilenstein	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlraumräumen (Querwerke)
1.12	C1.R.2	Meilenstein	Einrichtung von fünf für die Abfallsammlung zuständigen kommunalen regionalen Stellen in Malta und Gozo
1.13	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, um die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen zu ermöglichen
1.17	C1.I.1	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors
1.19	C1.I.2	Meilenstein	Energieeffizienzprüfung des öffentlichen Krankenhauses Carmel
1.23	C1.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen
1.25	C1.I.4	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2-neutralen Schule
2.4	C2.R.3	Meilenstein	Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta
2.8	C2.R.5	Meilenstein	Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete
2.15	C2.I.2	Meilenstein	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm
2.20	C2.I.4	Meilenstein	Vereinbarung über den Ersatz der maltesischen Flotte für den öffentlichen Verkehr
3.1	C3.R.1	Meilenstein	Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden
3.10	C3.I.3	Sind gestellt.	Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses
3.14	C3.I.4	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
4.1	C4.R.1	Meilenstein	Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte
4.5	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Prävalenz von Adipositas bei 4-5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung
4.7	C4.R.2	Meilenstein	Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum
4.11	C4.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für Magnetresonanztomographie-Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo
4.13	C4.I.2	Meilenstein	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei
5.6	C5.R.2	Meilenstein	Start des e-College
5.9	C5.R.3	Sind gestellt.	Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen
5.12	C5.R.5	Meilenstein	Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit
5.16	C5.R.6	Meilenstein	Folgemaßnahmen zum Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen mit politischen Vorschlägen
6.7	C6.R.2	Sind gestellt.	Kapazitätsaufbau im Büro der AG
6.11	C6.R.3	Meilenstein	Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption.
6.26	C6.R.8	Sind gestellt.	Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
6.28	C6.R.9	Meilenstein	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind.
6.29	C6.R.9	Sind gestellt.	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich
6.31	C6.R.10	Meilenstein	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung
6.32	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung
6.35	C6.R.11	Meilenstein	Studie über Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen in Bezug auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland
6.37	C6.R.12	Meilenstein	Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)
		Ratenzahlungsbetrag	78 055 270 EUR

1.3. Dritte Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
1.2	C1.R.1	Meilenstein	Bau- und Baubehörde – voll funktionsfähig

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
1.4	C1.R.1	Sind gestellt.	Ausgebildete und zertifizierte Fachkräfte im Baugewerbe
1.10	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen
1.15	C1.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude
1.24	C1.I.3	Sind gestellt.	Zwei öffentliche Schulen renoviert
1.26	C1.I.4	Sind gestellt.	Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule abgeschlossen
2.3	C2.R.2	Sind gestellt.	Zahl der Personen in den neuen Kohortengruppen mit Zugang zu kostenlosen öffentlichen Verkehrsmitteln
2.10	C2.R.6	Meilenstein	Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas
2.16	C2.I.2	Sind gestellt.	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge
2.18	C2.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen
3.2	C3.R.1	Sind gestellt.	Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützt
3.5	C3.I.1	Sind gestellt.	Zunahme des digitalen Backbone
4.2	C4.R.1	Meilenstein	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung
4.6	C4.R.1	Sind gestellt.	Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörungen
4.9	C4.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums
4.12	C4.I.2	Meilenstein	Magnetische Resonanz-Linien-Accelerator-Ausrüstung einsatzfähig und steht den Nutzern offen
5.2	C5.R.1	Sind gestellt.	Lehrkräfte, die im Programm Reading Recovery (RR) geschult sind
5.5	C5.R.2	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen
6.19	C6.R.5	Sind gestellt.	Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts
6.25	C6.R.8	Meilenstein	Abschluss der Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung/gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für den Zeitraum 2021–2023
6.27	C6.R.8	Meilenstein	Umsetzung aller nach der FATF-Bewertung erforderlichen Maßnahmen, auch durch rechtliche Maßnahmen
6.33	C6.R.10	Sind gestellt.	Einstellung und Schulung von Mitarbeitern durch die Steuerbehörden, um sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren.
6.34	C6.R.10	Sind gestellt.	Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter
6.39	C6.I.1	Sind gestellt.	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems
		Ratenzahlungsbetrag	57 165 752 EUR

1.4. Vierte Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
1.6	C1.R.2	Meilenstein	Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme
1.20	C1.I.2	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung und Nachrüstung des öffentlichen Krankenhauses für Berg Carmel
1.27	C1.I.5	Sind gestellt.	Installation von Photovoltaik-Infrastrukturen im öffentlichen Raum
2.16a	C2.I.2	Sind gestellt.	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge
3.4	C3.R.2	Sind gestellt.	Behördenübergreifendes Kontomanagement zwischen Malta Enterprise and Malta Council for Science and Technology (Malta Enterprise and Malta Council for Science and Technology)
3.7	C3.I.2	Sind gestellt.	Digitalisierung der Schiffsdateien
3.12	C3.I.3	Sind gestellt.	Erwerb zusätzlicher IT-Hardware und -Software
4.8	C4.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum
4.14	C4.I.2	Meilenstein	Digitale Pathologieleistungen in der Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei
5.1	C5.R.1	Sind gestellt.	Zahl der Schülerinnen und Schüler (6-7 Jahre), die im Programm Reading Recovery (RR) ausgebildet wurden
5.3	C5.R.1	Meilenstein	Umsetzung der in der Strategie für Grundfertigkeiten enthaltenen Maßnahmen
5.4	C5.R.1	Meilenstein	Datenlagerprojekt/allgemeines System zur Verfolgung von Schulabbrechern (ESL)
5.7	C5.R.2	Sind gestellt.	Die Lernenden haben sich für die Nutzung der neuen E-College-Plattform eingesetzt.
5.13	C5.R.5	Meilenstein	Überwachung der Herausforderungen und politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Leistungen bei Arbeitslosigkeit
6.3	C6.R.1	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte
6.5	C6.R.2	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft (AG)
6.8	C6.R.2	Meilenstein	Übertragung aller nicht summarischen Fälle an das Büro der AG.
6.12	C6.R.3	Sind gestellt.	Zwei Schulungsprogramme für ernannte Beamte der nationalen Behörden
6.13	C6.R.3	Meilenstein	Zentrales Dokumentenspeichersystem
6.14	C6.R.3	Meilenstein	Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing-Daten
6.16	C6.R.4	Meilenstein	Haushalts- und Personalpläne des PCAC
6.17	C6.R.4	Meilenstein	Einrichtung eines digitalen Registers von Informationen über Korruptionsfälle im Besitz des PCAC
6.18	C6.R.4	Meilenstein	Annahme einer internen Standardarbeitsanweisung durch die PCAC
6.23	C6.R.7	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
6.36	C6.R.11	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über eingehende und ausgehende Zahlungen
7.1	C7.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die die Installation von Solarpaneelen an bestimmten neuen Gebäuden vorschreiben
7.2	C7.R.1	Meilenstein	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern
7.3	C7.R.1	Meilenstein	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für Antragsverfahren und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien
7.4	C7.I.1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über a) die Vergabe von Bau-/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und b) die Gestaltung von Batteriespeichern
		Ratenzahlungsbetrag	74 831 558 EUR

1.5. Fünfte Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
1.7	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die aufgrund der Studie über die Durchführbarkeit neuer Abfallströme im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung für angemessen erachtet werden können
1.16	C1.I.1	Sind gestellt.	Renovierte öffentliche Gebäude
2.2	C2.R.1	Meilenstein	Abschluss einer Sensibilisierungskampagne für einen nachhaltigen CO2-freien und CO2-armen Verkehr
2.5	C2.R.3	Sind gestellt.	Lokale Verwaltungseinheiten innerhalb der Region Valletta mit verbesserten Lösungen für urbane Mobilität im Rahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität
2.7	C2.R.4	Sind gestellt.	In städtischen Gebieten geschaffene Regenerierungsgebiete für offene und autofreie Flächen
2.11	C2.R.6	Sind gestellt.	Steigerung der gemeinsamen Mobilität im öffentlichen Dienst
2.17	C2.I.2	Sind gestellt.	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge
2.19	C2.I.3	Sind gestellt.	Zahl der Elektrofahrzeuge in der staatlichen Flotte für allgemeine Nutzung
2.21	C2.I.4	Sind gestellt.	Betriebsfreie Elektrobusse, die als Ersatz für den Fahrzeugbestand des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
3.6	C3.I.1	Meilenstein	Verbesserung des NIST-Rahmens für Cybersicherheit
3.8	C3.I.2	Meilenstein	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und -Systeme für die Nutzer
3.9	C3.I.2	Sind gestellt.	Technische Schulung des Personals
3.11	C3.I.3	Sind gestellt.	Erwerb zusätzlicher Microsoft 365 (oder gleichwertiger) Lizenzen
3.13	C3.I.3	Sind gestellt.	Verstärkte Nutzung von Online-Diensten
4.3	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und Vergleich des Wohlbefindens nach der Intervention mit der ursprünglichen Bewertung.
4.4	C4.R.1	Sind gestellt.	Verbesserung des gemeldeten Wohlbefindens ausländischer Arbeitnehmer
4.10	C4.I.1	Meilenstein	Blut-, Gewebe- und Zellzentrum, das Nutzern offen steht
5.10	C5.R.3	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der aktualisierten nationalen Strategie zur Integrationspolitik
5.11	C5.R.4	Meilenstein	Umsetzung des neu eingeführten Arbeitsplans für Evaluierung und Monitoring
5.14	C5.R.5	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der neu angenommenen Beschäftigungsstrategie
5.15	C5.R.5	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen des kürzlich angenommenen Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter
7.5	C7.I.1	Sind gestellt.	Ausgaben im Zusammenhang mit den Arbeiten/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes
		Ratenzahlungsbetrag	40 677 946 EUR

1.6. Sechste Vergütung (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Meilenstein/Ziel	Name
1.18	C1.I.1	Sind gestellt.	Renovierte Gebäude des Privatsektors
1.21	C1.I.2	Sind gestellt.	Renovierte Blöcke des Carmel-Krankenhauses
3.15	C3.I.4	Sind gestellt.	Bei Investitionen in die Digitalisierung unterstützte Unternehmen
6.4	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte für notwendig erachtet werden
6.6	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei auf das Amt der AG für notwendig erachtet werden

6.24	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Änderung der gerichtlichen Überprüfung für Geschädigte, die gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen
6.40	C6.I.1	Meilenstein	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und -Systeme für die Nutzer
7.6	C7.I.1	Meilenstein	Inbetriebnahme von Anlagen zur Stärkung und Erweiterung des Elektrizitätsverteilungsnetzes
		Ratenzahlungsbetrag	17 383 738 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium ist für die Koordinierung, Verwaltung und Kontrolle des gesamten Umsetzungsprozesses des Aufbau- und Resilienzplans zuständig. Sie sorgt für die Einhaltung der geltenden nationalen und EU-Vorschriften, ergreift Maßnahmen, um angemessene Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, und führt die erforderlichen Konsultations-, Kommunikations- und Informationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2021/241 durch. Innerhalb des für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministeriums ist die Abteilung Planung und Koordinierung der Prioritäten (PPCD) mit der wirksamen Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere mit der in Artikel 22 Absätze 2 und 3 genannten Funktion, betraut und ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel im Zusammenhang mit den Maßnahmen des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans mit den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften im Einklang steht. Sie ist auch für die Erstellung und Unterzeichnung der Verwaltungserklärung und der Zusammenfassung der Prüfungen, die den Zahlungsanträgen beigelegt sind, zuständig. Die an der Durchführung jeder Reform und jeder Investition beteiligten zuständigen Einrichtungen stehen regelmäßig mit dem für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministerium in Verbindung. Die Abteilung Interne Prüfung und Untersuchungen wurde für die Zwecke des Aufbau- und Resilienzplans als unabhängige Stelle als Prüfbehörde benannt. Die Strategie der Prüfbehörde umfasst sowohl Systemprüfungen, die sich auf das bestehende System für die Berichterstattung über die Etappenziele und Zielwerte konzentrieren, als auch auf das System zur Verhinderung und Korrektur schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich des IT-Systems, sowie vertiefte Prüfungen auf der Grundlage einer angemessenen Stichprobenauswahl.

2. Vorkehrungen für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium als zentrale Koordinierungsstelle für die Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Kontaktstelle für die Kommission. Sie fungiert als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten und für die Bereitstellung aller notwendigen Vorkehrungen für die Einreichung von Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Das vom PPCD gepflegte Verwaltungs- und Informationssystem wird genutzt, um die erforderlichen Informationen zur Überwachung des gesamten Lebenszyklus der Reformen und Investitionen zu sammeln, einschließlich Etappenzielen, Zielwerten und Informationen zur Unterstützung der Überwachung ihrer finanziellen Durchführung.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Malta der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Malta stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.